



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 18. Oktober 2018, 20:10 – 00.40 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 12. September 2018 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 47 vom 14. September 2018.

Vorsitz	Witschi Fredi (SVP)
Mitglieder GGR	BDP Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter EVP Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Shanmugam Sujha GFL Bergamin-Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André SP Bisogni Nicola, Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Melliger Kathrin (bis 22.45 Uhr), Offner Beat, Quaille André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	40
Absolutes Mehr	21
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Anwesend	Dobay Oliver, Bauverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Sitter Thomas, Finanzverwalter
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	--

Fredi Witschi, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Es wird eine Schweigeminute für den Verstorbenen Marco Marti, Mitglied der Feuerwehr, abgehalten.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab: Man kann sagen, es ist ein Teil des Jobs und es gehört einfach dazu... 51 Seiten Protokoll zwischen zwei Sitzungen und notabene auch noch Ferien, zu schreiben, ist wirklich eine Herkulesarbeit. An dieser Stelle möchte ich einfach mal Fränzi Zwygart ganz herzlich für die nicht immer einfache Protokollführung unserer GGR-Sitzungen danken.

Fränzi, ich danke dir - ich glaube fast in Namen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier – für deine immer gewissenhafte Arbeit. Vielen Dank!

GESCHÄFTE

- 59 Protokoll vom 16. August 2018; Genehmigung
- 60 Vizegemeindepräsidium; Wahl für die Dauer 2019 - 2020
- 61 Budget 2019; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 25. November 2018
- 62 Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme
- 63 Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee; Erhöhung Beitrag an Jugendwerk; Genehmigung
- 64 Kreditabrechnung Industriestrasse, Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt und Wasserleitungserneuerung; Genehmigung
- 65 Interpellation Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP; Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde; Beantwortung
- 66 Postulat Andreas Burger, SP; "Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer"; Behandlung
- 67 Postulat Urs Blattner, FDP; Jahresentschädigung Mitglieder Gemeinderat bei längerer Abwesenheit; Behandlung
- 68 Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Jugendarbeit für ältere Jugendliche; Behandlung
- 69 Motion André Quaile, SVP und Ruedi Löffel, EVP; Änderung Personalreglement Art. 16.1; Behandlung
- 70 Motion Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG; Behandlung
- 71 Mitteilungen
- 72 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 73 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5089

Protokoll vom 16. August 2018; Genehmigung

BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 16. August 2018 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 10. Oktober 2018 zugestellt.

Detailberatung

Folgende Änderungen werden gewünscht:

Votum Yvan Schneuwly, SP; Seite 169:

3. Zeile:

Ich bin grundsätzlich nicht gegen das Geschäft. ~~auch meine Partei nicht.~~

9. und 10. Zeile:

Ich bin beim Kanton vorstellig geworden und dieser kann gut noch drei Monate auf das Geschäft warten.

Der Satz ist wie folgt zu ändern:

Aus meiner Sicht kann das Geschäft an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 16. August 2018 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Vizegemeindepräsidium; Wahl für die Dauer 2019 - 2020

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindegeschreiber

Bericht

Fred Gerber, SP, demissioniert nach 7 Jahren per Ende 2018 von seinem Amt als Gemeinderat und damit auch als Vizegemeindepräsident. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament Patrick Imhof, SP, zur Wahl als Vizegemeindepräsident bis Ende der laufenden Legislatur vor.

Finanzielles

Das Amt des Vizepräsidiums wird mit einer Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.00 pro Jahr vergütet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art. 25ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26.2.a
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

- Patrick Imhof, SP, wird für 2019 - 2020 als Vizegemeindepräsident gewählt.

Eintretensdebatte

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen und gebe Patrick Imhof das Wort.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Zu diesem Zeitpunkt möchte ich nichts sagen, ich werde mich aber nach Absprache mit dem Gemeinderat, aber noch bei einem anderen Traktandum äussern.

Luzi Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion freut sich, dass sich mit Patrick Imhof ein SP-Vertreter für das verantwortungsvolle Amt des Vize-Gemeindepräsidenten zur Verfügung stellt. Als Vorsteher des Departementes Bildung ist Patrick Imhof mit der Führung eines sehr arbeitsintensiven Departementes betraut und ihr werdet mir alle dabei zustimmen, dass er dieses Departement mit viel Engagement und grosser Kompetenz führt. Wir wünschen Patrick, dass er das Vize-Gemeindepräsidium als neue Erfahrung und Bereicherung in seiner politischen Tätigkeit erleben wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Patrick Imhof, SP, wird für 2019 - 2020 als Vizegemeindepräsident gewählt.

Eröffnung

2. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Benutzer und Vorlagen GR anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. November 2018, in Kraft.

21.22 Budget

LNR 5932

Budget 2019; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 25. November 2018

BNR 61

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

1. Bericht Budget 2019, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 38'974'100.00 und einem Ertrag von Fr. 39'009'100.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 35'000.00 vor. Der Ertragsüberschuss muss gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich nach Jahren der Zurückhaltenden Budgetierung entspannter. Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt. Sie sollen grösstenteils auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Aus diesem Grund will der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Die guten Rechnungsergebnisse der beiden letzten Jahre haben den Gemeinderat veranlasst, die Steueranlage für das kommende Jahr um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.59 Steueranlagezehntel festzusetzen.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2018 aufgeführt:

Sachkonto Aufwand	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag Fr.
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Neuanstellungen (Verwaltung, Tagesschule), zusätzliche Stellenprozente	172'600.00
310	Material- und Warenaufwand	Anpassungen Schalterbereich Verwaltung, Lehrmittel Schule	61'500.00
314	Baulicher Unterhalt	Schulliegenschaften, Strassenbeleuchtung, Bushaltestellen	136'000.00
330/332	Abschreibungen VV	Mehraufwand aufgrund Investitionen	164'200.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	Lastenausgleiche Lehrgelöhler / Sozialdienst	234'300.00
362	Finanz- und Lastenausgleich	Neue Aufgabenteilung / Disparitätenabbau	235'400.00
363	Beiträge an Gemeinwesen	Lastenausgleich EL / Öffentlicher Verkehr	184'800.00
Sachkonto Ertrag			
400	Direkte Steuern Natürliche Personen	Senkung Steueranlage (Mindertrag zu Rechnung 2017 = rund Fr. 496'300.00)	241'800.00
401	Direkte Steuern Juristische Personen	Gewinnsteuern	925'400.00
402	Übrige direkte Steuern	Grundstückgewinnsteuern	113'000.00
440	Zinsertrag	weniger Zinsertrag	- 89'700.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	Wegfall Ertrag Disparitätenabbau	- 300'000.00

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 8 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2019 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf	Budget 2018	Budget 2019	Differenz
Ergänzungsleistungen	223.00	231.00	+ 8.00
Familienzulagen	4.00	4.00	0.00
Sozialhilfe	525.00	526.00	+ 1.00
Öffentlicher Verkehr	46.00	46.00	0.00
Neue Aufgabenteilung	183.00	188.00	+ 5.00
Total	981.00	996.00	+ 15.00

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10'000 Personen ergibt sich eine Mehrbelastung von Total Fr. 150'000.00.

Die Fiskalerträge haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Entsprechend wurden die Erträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen im vorliegenden Budget 2019 (unter Berücksichtigung der Reduktion der Steueranlage) mit einem Zuwachs von 1,00% gerechnet. Auch im Bereich der Gewinnsteuern der Juristischen Personen kann ein Mehrertrag budgetiert werden. Dies obwohl Sondereffekte (aus den Vorjahren) und auch die Steuergesetzrevision des Kantons Bern (Reduktion Gewinnsteuersatz) Mindereinnahmen zur Folge haben werden.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von Total Fr. 196'400.00 aus. Die Ansätze der Gebühren und Ersatzabgaben bleiben für das Jahr 2019 unverändert.

1.2 Einlage in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital), zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt gemäss Budget 2019		35'000.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	2'644'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	2'027'500.00	
Differenz	616'500.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses), Einlage in finanzpolitische Reserve		-35'000.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt Budget 2019		0.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal mögliche Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 10'000 Einwohner gem. Art. 79a GV = Fr. 75'000.00) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2019 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 8.314 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 2.644 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Bildung	Fr. 1'070'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 139'000.00
Gemeindestrassen	Fr. 1'105'000.00
Gewässerverbauungen	Fr. 70'000.00
Öffentliche Toilette	Fr. 75'000.00
Raumordnung	Fr. 185'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Feuerwehr (Fr. 0.350 Mio.), Wasserversorgung (Fr. 0.810 Mio.), Abwasserentsorgung (Fr. 1.010 Mio.) und Fernwärme (Fr. 3.500 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 5.670 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das gesamte Haushaltsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	38'178'600.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	38'055'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-122'800.00

Finanzaufwand	Fr.	378'700.00
Finanzertrag	Fr.	732'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	354'200.00

Operatives Ergebnis	Fr.	231'400.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	35'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-35'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	196'400.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	8'314'000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	600'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	7'714'000.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Finanzierungsergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	196'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'934'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	1'212'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	-605'500.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	Fr.	93'200.00
Einlagen in das Eigenkapital	Fr.	35'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	Fr.	0.00

Selbstfinanzierung	Fr.	2'866'200.00
---------------------------	------------	---------------------

Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	7'714'000.00
---	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	Fr.	-4'847'800.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	31'398'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	31'056'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-341'500.00

Finanzaufwand	Fr.	329'900.00
Finanzertrag	Fr.	706'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	376'500.00

Operatives Ergebnis	Fr.	35'000.00
---------------------	-----	-----------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	35'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-35'000.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	0.00
--------------------------------------	------------	-------------

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	Fr.	910'900.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	852'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-58'600.00

Finanzaufwand	Fr.	20'800.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-20'800.00

Operatives Ergebnis	Fr.	-79'400.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-79'400.00
---	------------	-------------------

Auch für das Jahr 2019 wird mit einem Defizit gerechnet. Dies beträgt Fr. 79'400.00 (Budget 2018: Defizit Fr. 61'800.00). Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt unter Berücksichtigung des zu erwartenden Defizits im Jahr 2019 noch über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 38'000.00.

Bis und mit dem Jahr 2023 müssen jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus HRM1: Feuerwehrmagazin und Fahrzeuge) im Umfang von Fr. 256'000.00 vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2024 wird die Erfolgsrechnung dann um diesen Betrag entlastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'945'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'988'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	43'400.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	22'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	22'600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	66'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	66'000.00

Wie bereits im Vorjahr wird auch für das Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser beträgt Fr. 66'000.00 (Budget 2018: Fr. 97'700.00). Der Bestand Rechnungsausgleich wird unter Berücksichtigung der budgetierten Ertragsüberschüsse im Jahr 2019 Fr. 789'900.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'121'300.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'333'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	212'200.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	213'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	213'400.00

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 213'400.00 (Budget 2018: Fr. 47'700.00) budgetiert. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses im Jahr 2019 wird der Bestand Rechnungsausgleich per Ende 2019 Fr. 2'850'800.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'308'700.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'301'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-7'700.00

Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	2'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'700.00

Operatives Ergebnis	Fr.	-5'000.00
---------------------	-----	-----------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-5'000.00
--	------------	------------------

Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert bis zur Überarbeitung des Abfallreglements. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Abfallentsorgung rechnet für das Budget 2019 mit einem Defizit von Fr. 5'000.00 (Budget 2018: Defizit Fr. 33'700.00). Die Abfallentsorgung verfügt, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Defizite, Ende Jahr 2019 über einen Bestand Rechnungsausgleich von Fr. 1'041'700.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

Betrieblicher Aufwand	Fr.	494'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	523'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	29'400.00

Finanzaufwand	Fr.	28'000.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-28'000.00

Operatives Ergebnis	Fr.	1'400.00
---------------------	-----	----------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	Fr.	1'400.00
--	------------	-----------------

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'400.00. Dank diesem Ertragsüberschuss kann der Bestand Rechnungsausgleich weiter aufgebaut werden und beträgt im Jahr 2019 Fr. 164'000.00.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	39'009'100.00	39'009'100.00	38'062'800.00	38'062'800.00
0 Allgemeine Verwaltung	4'139'200.00	373'400.00	4'025'300.00	369'500.00
Nettoaufwand		3'765'800.00		3'655'800.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'612'600.00	1'301'100.00	1'622'900.00	1'289'800.00
Nettoaufwand		311'500.00		333'100.00
2 Bildung	8'962'00.00	1'518'100.00	8'367'800.00	1'359'400.00
Nettoaufwand		7'443'900.00		7'008'400.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'421'100.00	264'200.00	1'396'400.00	242'700.00
Nettoaufwand		1'156'900.00		1'153'700.00
4 Gesundheit	65'200.00		127'500.00	68'600.00
Nettoaufwand		65'200.00		58'900.00
5 Soziale Sicherheit	9'250'800.00	643'600.00	8'914'300.00	722'200.00
Nettoaufwand		8'607'200.00		8'192'100.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'687'400.00	361'000.00	2'624'500.00	365'500.00
Nettoaufwand		2'326'400.00		2'259'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'305'900.00	5'730'500.00	6'353'700.00	5'835'800.00
Nettoaufwand		575'000.00		517'900.00
8 Volkswirtschaft	532'500.00	523'900.00	528'000.00	518'400.00
Nettoaufwand		8'600.00		9'600.00
9 Finanzen und Steuern	4'032'800.00	28'293'300.00	4'102'400.00	27'290'900.00
Nettoertrag	24'260'500.00		23'188'500.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	39'009'100.00	39'009'100.00	38'062'800.00	38'062'800.00
3 Aufwand	38'728'300.00		37'841'100.00	
30 Personalaufwand	6'460'300.00		6'255'100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'110'700.00		8'928'300.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'934'300.00		1'770'100.00	
34 Finanzaufwand	378'700.00		487'800.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'212'800.00		1'234'600.00	
36 Transferaufwand	19'460'500.00		18'789'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	35'000.00		242'200.00	
39 Interne Verrechnungen	136'000.00		134'000.00	
4 Ertrag		38'924'700.00		37'967'300.00
40 Fiskalertrag		26'957'200.00		25'677'000.00
41 Regalien und Konzessionen		56'100.00		55'100.00
42 Entgelte		7'500'800.00		7'578'300.00
44 Finanzertrag		732'900.00		772'900.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		605'500.00		583'100.00
46 Transferertrag		2'936'200.00		3'166'900.00
49 Interne Verrechnungen		136'000.00		134'000.00
9 Abschlusskonten	280'800.00	84'400.00	221'700.00	95'500.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	280'800.00	84'400.00	221'700.00	95'500.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	8'914'000.00	600'000.00	7'883'000.00	600'000.00
Nettoinvestitionen		8'314'000.00		7'283'000.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	350'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben		350'000.00		0.00
2 Bildung	1'070'000.00	0.00	485'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'070'000.00		485'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	139'000.00	0.00	953'000.00	0.00
Nettoausgaben		139'000.00		953'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'105'000.00	0.00	965'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'105'000.00		965'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'150'000.00	0.00	1'380'000.00	0.00
Nettoausgaben		2'150'000.00		1'380'000.00
8 Volkswirtschaft	3'500'000.00	600'000.00	3'500'000.00	600'000.00
Nettoausgaben		2'900'000.00		2'900'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2019 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz

(unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum Fr. 50.00
- Maximum Fr. 350.00 .

Hundetaxe (je Hund):

(unverändert)

- Fr. 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.)

(unverändert)

- Fr. 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40
- Fr. 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von Fr. 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20 % des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser Fr. 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) (unverändert)
- Fr. 30.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von Fr. 2.20 pro m³ Wasserverbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von Fr. 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.) (unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 161.40
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus Fr. 172.15
- Sackgebühr bis 17 l Fr. 0.95
- 35 l Fr. 1.90
- 60 l Fr. 3.30
- 110 l Fr. 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken Fr. 161.40 pro Tonne, jedoch mind. Fr. 161.40
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l Fr. 24.20
 - Container pro Leerung 800 l Fr. 32.25
 - Pauschale pro Jahr
 - Leerung 1 x pro Woche 800 l Fr. 1'612.50 / Jahr
 - Leerung 2 x pro Woche 800 l Fr. 3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 7.7 % MwSt.)

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat dem Budget 2019 in der vorliegenden Form zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GV	Art. 67 ff
Zuständigkeit	Volk	OgR	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 39'009'100.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das **1.59-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes (NEU).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).

3. Das Budget 2019 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 25. November 2018 verabschiedet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensdebatte

André Quaille, GPK-Präsident. Der GPK standen für dieses Geschäft als Berater zur Verfügung:

- Waibel Manfred, DV Finanzen
- Sitter Thomas, AL Finanzen

Anpassungen redaktioneller Art in der Botschaft an die Stimmberechtigten:

- Seite 2, letzter Absatz: „Der Gemeinderat hat entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung; eine Erhöhung...“ (Streichung Komma)
- Seite 3, 2. Absatz: Bei Natürlichen Personen (NP) und Juristischen Personen (JP) werden die Abkürzungen ergänzt.
- Seite 11, dritte Zeile: „...der Schulen belaufen sich auf Fr. ...“
- Seite 13, letzte Zeile: «(KES)». Es erfolgt keine Anpassung auf «(KESB)»

Aus der Beratung der GPK ist zu erwähnen:

- Anpassungen redaktioneller Art (siehe oben) werden übernommen.
- Es wurde jeweils von allen Parteien das Einhalten der „ausgeglichene Waage“ bei den Massnahmen des Entlastungspaketes 2014 gefordert. Diesem Umstand hat der Gemeinderat mit einer Erhöhung der Ausgaben und Senkung der Steuern entsprochen. Er bleibt somit bei den vereinbarten Vorgaben.
- Die Steuergesetzrevision des Kantons Bern (Reduktion Gewinnsteuersatz) wird Mindereinnahmen von rund CHF 500'000.00 zur Folge haben – dies ist im Budget 2019 so berücksichtigt.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr läuft hin zu einem negativen Bestand Rechnungsausgleich. Die letzte Erhöhung der Gebühren von 5.3 auf 6.0 % wurde moderat gemacht, da einerseits eine Spezialfinanzierung über 8 Jahre im Minus sein darf und andererseits ab 2024 rund CHF 250'000.00 an Abschreibungen nicht mehr anfallen werden. Somit ist der Ausgleich ab 2024 wieder gegeben.
- Die Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (Seite 10, Bericht und Antrag) weist geringere Ausgaben bei Kultur, Sport und Freizeit, Kirche aus, die auf die sinkende Investitionen Trägerverein Hirzenfeld (Sanierung Sportzentrum) zurückzuführen sind.
- Es geht der Dank an die Verwaltung, die Kommissionen und den Gemeinderat für die Erstellung des Budgets.

Die GPK beschliesst abschliessend einstimmig:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es liegt ein gemeinsamer Antrag der SP, GFL, FDP und EVP bezüglich dem Steuerfuss vor.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Die vorgeschlagene Steuersenkung im Budget ist primär auf ein Ziel ausgerichtet, nämlich einen Bilanzüberschuss von etwas mehr als 5 Steuerzehntel. Es gibt einen zweiten Teil dazu, wenn wir die Steueranlage jetzt so senken würden, dann wären wir bereits 2020 wieder unter diesem Zielwert, auch 2020 wäre das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht mehr ausgeglichen und der Selbstfinanzierungsgrad wäre schon 2019 auf 31 resp. 66 % gefallen. Ich war auch beim vorgängigen Seminar dabei, wo Frau Jausssi gesagt hat, 80 % das geht, 100 % wären gut. In unserem vielzitierten Budget, beim Voranschlag 2014, haben wir uns einmal einen Zielwert von 125 % definiert. Den Zielwert wollen wir in unserer Gemeinde doch einhalten, dann müssen wir ja konsequenterweise im 2020 bereits erhöhen. So eine „Jojo-Steuerpolitik“ möchten wir nicht, umso mehr nicht, weil wir wissen, dass jeder das Jojo hinunterlassen kann, aber wieder heraufzuholen, das braucht einiges mehr. Die Lektüre über den Finanz- und Investitionsplan ist verständlich und was die Steuersenkungen bedeuten würde, auch wichtig. In der Tabelle 10 am Schluss hat es eine ganze Liste von ganz wichtigen oder überfälligen Investitionen, dies ist aber beileibe kein luxuriöses Wunschprogramm. Allerdings hat der Gemeinderat nicht unbedingt Ambitionen, die Investitionen in der Tabelle 10 auch gemäss dem angegebenen Zeitplan umzusetzen. Seite 5 ganz oben: Der Gemeinderat sagt ganz klar, priorisieren und verschieben ist angesagt. Wenn das haushaltfinanzierte Investitionsvolumen bei CHF 2.5 Mio. Franken bleibt, dann sollte man ehrlich sein und man müsste bei der Tabelle bei Punkt 10 „Details Investitionsplanung“ etwa jede zweite Zeile streichen. Ihr könnt selber auswählen, welche es dann wären. Wenn man den Steuerfuss senkt, dann ist es noch mehr. Bereits 2015/2016 wurden sehr wenige Investitionen vorgenommen. Im 2017 wurden die haushaltfinanzierten Investitionen nicht in dem Umfang vorgenommen, wie im Parlament angekündigt worden ist. Darum denken wir, eine Steuersenkung ist unsinnig. Nach Jahren der finanzpolitisch angezogenen Handbremse, müssen wir nun unsere Schulen „in Schuss“ bringen, dass diese den Anforderungen von 2020 entsprechen. Die Ortsplanungsrevision soll kein Papiertiger bleiben, sondern es muss dann etwas daraus folgen, was umgesetzt werden kann. Die Gemeinde sollte einigermassen moderne Dienstleistungen anbieten können. Der Finanz- und Investitionsplan soll dies glaubwürdig reflektieren. Jetzt mit der Steuersenkung ist der Plan mehr ein Verschiebungsplan. Es wurde bereits gesagt, der Kanton hat eine Gewinnsteuersatzsenkung unter der Unternehmenssteuerreform beschlossen. Es ist erwähnt, die Zahlen sind aber im Budget nicht enthalten. Ich habe die gleiche Zahl wie André Quaile vernommen, also für die Gemeinde ungefähr eine halbe Million Franken weniger. Dazu kommt auch ein Finanzloch beim Kanton, nämlich 160 Mio. Franken, nicht gegenfinanziert. Ein Vorgeschmack auf mögliche Auswirkungen sehen wir bereits beim Traktandum 5 Jugendarbeit. Bei den Kantonen Waadt und Luzern sehen sich die Gemeinden gezwungen, die Steuern zu erhöhen. Es ist kein guter Zeitpunkt, um die Steueranlage zu senken. Es ist angekündigt, Ausgaben gegen oben, Einnahmen gegen unten, wir laufen in ein nächstes Defizit. Nach zwei Bilanzfehlbeträgen haben wir keine Lust auf finanzpolitische Experimente. Schliesslich hat an der letzten Sitzung eine Mehrheit von uns sich deutlich für ein Nichteintreten auf die Motion von Arduino Lavina um Steuersenkung im Budget 2019, welche in ein Postulat umgewandelt und abgelehnt wurde, ausgedrückt. Wir werden in diesem Fall in der Detailberatung den überparteilichen Antrag für die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses unterstützen.

André Quaile, SVP-Fraktion beantragt einen Sitzungsunterbruch und bittet um eine kurze Besprechung mit allen Fraktionspräsidenten und dem Gemeindepräsidenten.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Die Sitzung ist für 10 Minuten unterbrochen.

Pause: 20.30 – 20.45 Uhr

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Zahlen, welche wir vorhin gehört haben, die 5 Steuerzehntel, dann haben wir die Rechnung für dieses Jahr vergessen. Dies ist der Abschluss des letzten Jahres, es ist richtig, dass es 5 Steuerzehntel waren. Wir werden dieses Jahr auch einen Rechnungsabschluss haben, dies dürfen wir nicht einfach ignorieren. Wir wissen ungefähr, wie er aussehen wird und er wird ähnlich wie letztes und vorletztes Jahr, dann sind wir bei ungefähr 8 Steuerzehnteln. Dies dürfen wir nicht vergessen, wenn das Ziel 5 ist und wir haben 8, dann haben wir nicht einfach 5 Steuerzehntel, sondern mehr. Und nun zu einem ganz wichtigen Punkt, welchen wir vorher im Finanz-Seminar gehört haben: Wenn wir den Steuerfuss auf 1.64 festlegen, haben wir rund CHF 600'000.00 mehr Einnahmen. Dieser Betrag wird in die finanzpolitischen Reserven gehen. Das heisst, dass wir das Geld gar nicht einsetzen können, bis wir uns in dieser Situation befinden, welche vorhin dargelegt wurde. Dies darf man nicht vergessen. Der Steuerzahler hat CHF 600'000.00 weniger und wir als Gemeinde haben es lediglich auf dem Papier mehr, aber wir können es nicht verwenden.

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist sehr enttäuscht über den Antrag, die Steueranlage, gegenüber des vorliegenden Budgets 2019, auf 1.64 Steueranlagezehntel zu erhöhen, ohne Änderung bei den budgetierten Ausgaben. Dies entspricht nicht den gemeinsam vereinbarten Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahre 2014, bei dem sich die Erhöhung der Einnahmen die Waage mit der Ausgabereduktion halten. Gerade diese Balance führte massgeblich dazu, dass Münchenbuchsee wieder gesunde Finanzen aufweisen kann.

Da der gestellte Antrag auf eine einseitige Erhöhung der Steueranlage auf 1.64 Steueranlagezehntel dem vereinbarten Prinzip der Waage widerspricht, fühlt sich die SVP nicht mehr der gemeinsamen Vereinbarung verpflichtet. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Gegenantrag, die Steueranlage, gegenüber dem vorliegenden Budget 2019, auf 1.56 Steueranlagezehntel zu senken. Die resultierende Einnahmenreduktion verträgt die Finanz- und Investitionsplanung 2018 – 2023 auch mit erhöhtem Investitionsbedarf, ohne die Gemeindefinanzen in den roten Bereich zu bringen. Ich möchte jetzt gerne von der Gegenpartei wissen, wie sie rein technisch vorgehen will, dass die entsprechenden schriftlichen Unterlagen für die Bevölkerung, wie u.a. die Botschaft, korrekt und rechtzeitig vorliegen, so dass die Gemeindeabstimmung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es eine Finanzkommission und auch eine GPK gibt. Wenn der Antrag gestellt wird, den Steuerfuss auf 1.64 zunelassen, wird die SVP einen Gegenantrag stellen.

Luigi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Zunächst möchte die GFL Thomas Sitter und seinem Team von der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde danken. Die GFL hat das Budget geprüft und ist mit diesem weitgehend zufrieden. Zum technischen Teil: Wie führen wir dies durch? Der Prozess ist klar: Der Gemeinderat stellt dem Grossen Gemeinderat Antrag, der GGR darf den Antrag abändern und dieser Antrag geht dann ans Volks. Ob dies zeitlich redaktionell aufgeht, ist nicht Sache des Parlaments, wir müssen einfach darüber entscheiden. Ich möchte ehrlich gesagt nicht in der Haut der Redaktoren stecken. Aber es ist, wie gesagt, nicht unsere Aufgabe, darauf Rücksicht zu nehmen. Wir werden anschliessend, wenn unser Antrag angenommen wird, drei redaktionellen Anträgen für die Botschaft vorbringen. Der dritte Antrag wird sein, die restlichen Unterlagen inkl. Bericht und Antrag GGR sinngemäss anzupassen. Wir unterstützen zusammen mit der SP, EVP und der FDP den Antrag, dass die Steueranlage nicht gesenkt werden soll. In einem entscheidenden Punkt weichen wir von der Meinung des Gemeinderates ab, nämlich bei der Steueranlage. Die GFL erachtet die geplante Steuersenkung als strategielos und verfrüht. Zusammen mit der SP, EVP und FDP werden wir daher den Antrag stellen, dass die Steueranlage nicht gesenkt wird und per Motion eine langfristige Investitionsplanung für das nächste Budget verlangen. Die Veränderung des Steuerfusses ist ein langfristiges Unterfangen, v.a. wenn die Anpassung nach unten geht. Es ist daher unerheblich, ob das Budget 2019 mit dem Steuerfuss 1.59 aufgeht, wichtig ist die weitere Zukunft. Hier sieht es nicht nur rosig aus. Der FIP zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil weiter gering bleiben und dies bei einer nur durchschnittlichen Investitionstätigkeit.

Die Investitionen von Buchsi waren in den vergangenen Jahren aber tief, im Bereich Hochbau viel zu tief. Durchschnittliche Investitionen werden daher in Zukunft nicht ausreichen, um unsere Aufgaben zu erfüllen.

Unsere Sorge gilt dabei v.a. dem Hochbau. Einerseits geht es hier um Aufgaben, die Münchenbuchsee zwingend erfüllen muss. So muss z.B. genügend und zweckmässiger Schulraum inkl. Tagesschule bereitgestellt werden. Wir haben beim letzten GGR-Ausflug das Schulhaus Riedli besucht, jeder von uns konnte sich überzeugen, dass die Platzverhältnisse im Riedli weder ausreichend noch zweckmässig sind! Andererseits hat Buchsi aber auch freiwillig Aufgaben übernommen, für die wir nun gerade stehen müssen. So haben wir kaum die Saal- und Freizeitanlage gekauft, nur um sie nun langsam verrotten zu lassen.

Schliesslich wurden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen viele freiwillige Aufgaben der Gemeinde gestrichen. Bildung (ohne Gebäude) und Soziales trugen allein über 200'000 Franken pro Jahr an die Entlastung bei, der Bereich Kultur/Freizeit/Sport nochmals über 100'000 Franken. Bevor nun die Steuern gesenkt werden, verlangen wir, dass geprüft wird, was diese Streichung v.a. für den schwächeren Teil der Bevölkerung von Buchsi bedeutet hat und wo auch dieser wieder in den Genuss von mehr Unterstützung und Wertschätzung kommen könnte. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag unterstützen, dass der Steuerfuss nicht gesenkt wird.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir danken allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Wir hätten uns gewünscht, dass uns ein mutigeres Budget in Bezug auf die Steigerung der Investitionen in den Hochbau inkl. einer wesentlichen Erhöhung des werterhaltenden Unterhalts vorgelegt wird. Nun haben wir ein Budget, welches weiterhin tiefe Investitionen in den Hochbau vorsieht. Auch steigert sich der Unterhalt im Hochbau nur marginal um CHF 92'000.00 gegenüber dem Budget 2018, obwohl dies in der Botschaft explizit hervorgehoben wird. Um unsere Liegenschaften in Stand zu halten sind rund 2 % vom Gebäudeversicherungswert jährlich für den Werterhalt einzusetzen, hier sprechen wir von rund 1.5 Mio, bis 2 Mio.Franken, somit sind wir mit knapp CHF 570'000.00 immer noch sehr tief. Die Steigerung der weiteren Ausgaben-Positionen haben wir so verstanden, dass diese von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können:

- **Anstieg Bildung um CHF 436'000.00**

==> Höhere Gehälter, Eröffnung 11. Kindergartenklasse sowie höherer Anteil an Lastenverteilung der Besoldungskosten

==> Unterhalt Schulliegenschaften wie im Vorjahr +CHF 30'000.00

- **Anstieg Soziale Sicherheit um CHF 415'000.00**

==> Höherer Anteil aus Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

==> Höherer Anteil Sozialhilfe

- **Einzahlung in Finanzausgleich, beeinflusst durch die positiven Ergebnisse**

Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben um CHF 885'000.00 im Vergleich zum Budget 2018. In diesem Zusammenhang habe ich die Aussage in der Botschaft nicht verstanden, dass die Aufwendungen im selben Umfang erhöht werden, wie die Steuern runter gehen. Die Steuern werden um CHF 700'000.00 gesenkt. Dieser Punkt sollte geklärt werden. Auch sind wir der Meinung, dass die zusätzliche Steuereinnahme von 1 Mio. Franken von den juristischen Personen vorsichtig einzuschätzen sind, da sich diese rasch aufgrund wirtschaftlicher Einflussfaktoren verändern können. Nach den Jahren, wo nun die Gemeinde den Turnaround geschafft hat, sollen nun die Steuern gesenkt werden. Dies nachdem in der Vergangenheit sehr tiefe Werte in den Hochbau investiert wurden und auch sehr tief Wertunterhalt betrieben worden wurde. Hier sind wir der Meinung, dass die Investitionen heraufgehoben werden müssen, dazu müssen auch die Ressourcen in der Bauverwaltung geklärt werden.

Auch haben wir nur ein knappes Polster im Eigenkapital, der Finanzplan zeigt ja bereits negative Ergebnisse im 2020 und 2021 mit den tiefen Steuern auf. Zusätzlich wird festgehalten, dass per Ende der Planungsperiode 2023 das Eigenkapital auf CHF 7.1 Mio. sinkt. Wir vernichten also unsere Substanz um CHF 600'000.00 im Vergleich mit dem Eigenkapital von CHF 7.7. Mio. per 31.12.2017. Es wird auch erwähnt, dass wir ab 2022 die Einlage in die Spezialfinanzierung, welche im Zusammenhang mit der EMAG-Auslagerung steht, reduzieren können (rund 14 Mio. Franken). Hier weise ich darauf hin, dass dies nur buchmässige Verschiebungen sind und uns helfen ein ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Aber diese Transaktion hat keinen Einfluss auf unsere Kasse, wir haben nicht mehr Geld. Dies ist aus meiner Sicht insofern zu berücksichtigen, dass in der Finanzplanung eine zusätzliche Verschuldung von 4 Mio. Franken geplant wird, für welche wir vorliegend nun tiefere Steuereinnahmen haben, und sich dadurch die Rückzahlung in die weitere Zukunft verschieben wird. Dies widerspricht sich mit dem Leitbild: Ein langfristiger Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung. Auch zieht das Argument nicht, dass alles in Balance ist. Hierzu ist nicht nur das Ergebnis zu betrachten, sondern auch die Entwicklung der Bilanzbestände, insbesondere unsere Verschuldung, wie vorhin erwähnt, schliesslich wollen wir dies nicht der nächsten Generation auferlegen. Und oben drauf senken wir, wie bereits erwähnt, das Eigenkapital per Ende 2023. Diese Punkte deuten nicht auf eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen hin.

Aus diesen Gründen sind wir von der FDP gegen die Steuersenkung und unterstützen den überparteilichen Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. An der letzten Sitzung habe ich den Gemeinderat gelobt, ich war sogar stolz auf ihn, als er für die Ablehnung der Motion von Arduino Lavina betr. Steuersenkung im Budget 2019 war. Ich nehme dies zurück. Ich zitiere aus der Botschaft: „Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich nach Jahren der zurückhaltenden Budgetierung entspannter.“ Ich betone „entspannter“, dort würde ich gerne sehen „entspannt“. Weiter: „Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt. Sie sollen grösstenteils auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Aus diesem Grund will der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben weiterhin zurückhaltend sein.“ Dies zum Thema Waage. Zwei Jahre gute Rechnungsergebnisse und der Gemeinderat will den Steuerfuss senken. Der grösste Teil der Steuerzahlenden in Münchenbuchsee wird von dieser Steuersenkung praktisch nichts merken resp. spüren, aber der Gemeinde fehlt mehr als eine halbe Million Franken. Kommt dazu, dass noch eine kantonale Steuergesetzrevision am Laufen ist, bei welcher wir nicht wissen, was diese für Auswirkungen haben wird. Und dazu kommt noch das gleiche Problem auch noch bei der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform. Für die EVP geht das Ganze nicht auf. Die halbe Million Franken ist Geld, welches wir in den nächsten Jahren sehr gut für notwendige Investitionen brauchen können, namentlich in werterhaltende Bausubstanz, wir haben es schon diverse Male heute Abend gehört. Wer dies vernachlässigt, lebt auf Kosten der nachfolgenden Generation. Wenn wir unsere Netto-Investitionen mit ähnlich grossen Gemeinden wie Belp, Ittigen, Münsingen und Lyss vergleichen, Toni Mollet wird dies noch beim FIP aufzeigen, dann sind wir mit Abstand am Schluss. Wir haben nur etwa halb so viel in den letzten acht Jahren investiert. Da taucht schon die Frage auf, wie wollen wir mit so viel weniger Investitionen unsere Liegenschaften in Schuss halten. Wenn wir so weitermachen, sehe ich schwarz. Z.B wäre es auch sehr dringend bei den Kita-Plätzen nötig. Dutzende Kinder warten auf einen subventionierten Platz. Wenn wir hier im Parlament von Standortattraktivität sprechen, dann sind solche Faktoren, wie genügend Kita-Plätze, entscheidend und nicht der Betrag von Fr. 150.00, welche die Bevölkerung durchschnittlich weniger Steuern zahlen muss. Oder das Thema Spielgruppe: Warum hat Zollikofen in der Spielgruppe Kinder mit Migrationshintergrund? In unserer Gemeinde findet ihr keine solchen, sie können es sich finanziell nicht leisten. In Zollikofen werden sie subventioniert, also bezahlt. Hat man in Münchenbuchsee einmal etwas von Frühförderung gehört? Finanzielle Mittel in die Prävention von Vandalismus, unter welchem wir leiden, in einen attraktiver Begegnungsort für Junge und Alte, in ein Dorfzentrum, wie es z.B. Schönbühl oder Worb hat, zu investieren, das wäre eine gute Sache. Kürzlich war der Presse zu entnehmen: „Mühleberg mit neuem Dorfzentrum“. Finanzierbare Wohnungen für ältere Personen, welche gerne in unserer Gemeinde wohnhaft bleiben möchten. Das wären Investitionen und würden unser Dorf aufwerten. Eine dynamische Gemeinde reagiert nicht nur, sie agiert. Sie ist innovativ und nicht immer nur defensiv. Das wünscht sich die EVP von unserer Gemeinde, nicht die Steuern zu senken, um lieb und nett zu sein. Aus diesem Grund wird die EVP den Antrag unterstützen, dass der Steuerfuss so bleibt und nicht gesenkt wird. Wir danken allen Beteiligten, vorallem der Verwaltung, den Budgetverantwortlichen, für die grosse Arbeit.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Vorab bedankt sich die BDP-Fraktion bei der Abteilung Finanzen, nicht nur für die sehr gute und übersichtliche Darstellung des Budgets 2019, sondern auch für die geleisteten Arbeiten. Bereits an der GGR-Sitzung vom 16. August 2018 bei der Eintretensdebatte zur Motion "Steuersenkung im Budget 2019", haben wir gesagt, dass wir es für euphorisches Reagieren noch zu früh finden. Als Motion hätten wir den Vorstoss nicht unterstützt, aber das Postulat, zum Prüfen einer Steuersenkung, sehr wohl. Es ist deshalb schon überraschend, dass darauf das Budget 2019 direkt mit einer Steuersenkung folgt. Eines muss zwingend verhindert werden, nämlich wenn das Budget mit der Steuersenkung genehmigt werden sollte, in den nächsten Jahren, die Steueranlage wieder erhöht werden müsste. Da würden wir beim Stimmbürger kaum auf Verständnis stossen und eine Steuererhöhung wäre schwer begründbar und hätte kaum eine Chance. Eine Steuersenkung kann für das 2019 tragbar sein, ist aber für die kommenden Jahre eher als kritisch einzustufen. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten, weiteres folgt in der Detailberatung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte kurz eine Anmerkung zu einer Aussage machen, welche ich immer wieder höre und wo es um Zahlen geht. Investitionsanteil 2016: 11.9 %, 2017: 11 %, Durchschnitt über sieben Jahre, die zwei vergangenen plus das Jetzige und fünf Jahre dazu, ergibt acht Jahre, also 14.4 %. Zwischen 10 und 20 % zählen Gemeinden mit einer mittleren Investitionstätigkeit. Wenn gesagt wird, dass wir zu wenig investiert haben, ist das schlichtweg nicht richtig, sonst würde der Kanton falsche Zahlen aufschalten. Es ist nicht wahr, dass wir zu tief sind, weil eine tiefe Investitionstätigkeit wäre unter 10 %. Das sind Fakten.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich bin überzeugt, dass ihr an eurem Antrag festhalten werdet und wir werden entsprechend unseren Gegenantrag stellen. Ich finde es komisch, dass gesagt wurde, dass heute Abend ein paar Änderungen in der Botschaft vorgenommen werden und die restlichen Anpassungen soll dann die Verwaltung übernehmen. Wenn ich daran denke, dass an der letzten Sitzung an der Botschaft betr. Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt „herumoperiert“ wurde und plötzlich gebt ihr der Verwaltung eine „carte blanche“ und diese kann die Änderungen vornehmen, ohne dass ihr diese vor dem Stimmvolk noch anschaut und prüft, damit habe ich Mühe. Ich habe auch Mühe damit, wenn man sagt, dass im nächsten Jahr zu wenig investiert wird. Zuerst muss erst einmal der Bedarf aufgezeigt werden und zwar jeweils von den entsprechenden Departementen und es müssen entsprechende Projekte ausgearbeitet, so dass diese aufgenommen werden können. Und im Bereich der Bildung wurde ja nun die Strategie geändert und dies hat nun mal Auswirkungen auf die Liegenschaften. Ich frage mich auch, wie ihr die Überschüsse aus dem Jahre 2016, 2017 und voraussichtlich auch im 2018 haben werden, dem Stimmvolk „verkaufen“ wollt. Sie haben dazumals auch zugestimmt, als wir zu wenig Geld hatten und eine Steuererhöhung notwendig war. Warum wollen wir dies jetzt nicht honorieren und ihnen etwas zurückgeben? Der Finanz- und Investitionsplan zeigt die Richtung auf. Ein Redner hat heute Abend gesagt, wenn er fertig erstellt ist, ist er bereits überholt. Das heisst, es handelt sich hier um eine rollende Planung. Und auf das, was ihr jetzt pocht, sieht zu einem späteren Zeitpunkt dann ganz anders aus. Und darum noch einmal, wenn der Antrag um 1.64 gestellt wird, werden wir einen Gegenantrag mit 1.59 stellen und wir werden das von euch geforderte Budget bekämpfen.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. André Quaille hat gesagt, dass wir etwas dem Volk zurückgeben sollen. Wenn ich den Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023, Seite 5, anschau, steht bei „Total Fremdkapital kumuliert“ 16 Mio. Franken, im 2023 sind 20 Mio. Franken. Wenn ja die Waage besteht, dann frage ich mich, warum müssen wir neues Geld aufnehmen. Wenn ich zu Hause pro Jahr gleich viel ausgabe, wie ich verdiene, dann habe ich kein Minus auf meiner Kreditkarte und muss auch die Hypothek nicht erhöhen. Das verstehe ich schon einmal nicht. Anscheinend geht es doch nicht auf. Das Nächste ist, dass ist für uns auch klar, darum haben wir in unserer Motion vermerkt, dass die personellen Ressourcen im Hochbau aufzustocken sind. Man kann nicht über Nacht die Investitionen vermehren, diese müssen schliesslich sorgfältig geplant werden. Wir sind eher erstaunt, dass nichts gemacht wurde, keine Ausschreibung zu sehen war und man Projekte hinausgeschoben hat. Wenn man doch sieht, dass es Luft hat, sollte man Ressourcen einstellen, zusätzliche Investitionen planen und diese dann auch tätigen. Jetzt wird dies nach hinten geschoben, sodass man die Möglichkeit hat, die Steuern zu senken. Es geht uns nicht um die Politik, wir finden es einfach nicht nachhaltig. Dies ist der Grund, dass wir den Steuerfuss nicht senken wollen.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich möchte zu Urs-Thomas Gerber sagen, dass er selber, als es darum ging, den Stellenplafond der Gemeindeverwaltung zu erhöhen, dies massiv bekämpft hat, obwohl man schon damals sah, was für Projekte auf uns zukommen und der Gemeinderat hat dies auch mit den Reserven aufgezeigt. Jetzt bin ich doch sehr erstaunt, dass du sagst, dass der Stellenplafond erhöht werden soll.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ich gebe gerne Antwort darauf. Wir möchten dies konkret. Übrigens haben wir ja eine Reserve. Wir finden es nicht gut, dass wir eine Reserve haben und gar nicht wissen, was damit machen. Die FDP ist jederzeit, und dass haben wir auch betont, für mehr Investitionen im Hochbau und damit auch für Ressourcen, aber dann muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Reserven nützen nichts, wenn man sie schlussendlich nicht benützt.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich möchte gerne etwas zum Vorgehen sagen und was wir für Ideen haben. Wir haben es kurz vorher besprochen und es geht nicht darum, der Verwaltung eine „carte blanche“ zu geben aber wir haben eigentlich das Vertrauen zur Verwaltung, dass sie die Texte entsprechend anpassen kann resp. wird. Die Fraktionspräsidentinnen oder –präsidenten oder pro Fraktion eine jeweilige Vertretung stellen sich sicher gerne zur Verfügung, alles minutiös zu prüfen und selbstverständlich gäbe es auch Gelegenheit für alle Fraktionen, auch für die SVP, mitzuarbeiten und –denken, dass ja nichts Falsches in der Botschaft steht.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Das Vorrecht eines Parlaments ist es, dass es parlieren, reden und entscheiden darf. Das Parlament muss nicht einfach an der Sitzung erscheinen und zu allem „Ja und Amen“ sagen. Der Gemeinderat hat es vielleicht nicht bemerkt, dass die grosse Mehrheit des Parlaments nicht für eine Steuersenkung ist. Sondern hat sich gedacht, wir schlagen einmal eine Senkung vor, einfach nicht so viel, wie die SVP gefordert hat. Aber eigentlich hätte man es ja auch wissen müssen, dass der Grosse Gemeinderat in dieser Situation nicht für eine Steuersenkung ist. Ich finde es richtig, dass das Parlament auch einfach Nein sagen kann, denn wir sind nicht einfach „Ja-Parlament“. Es ist auch möglich, das Budget abzulehnen oder zurückzuweisen. Das gäbe sicher den grösseren Aufwand. Und ich glaube sofort, dass es die SVP bekämpfen wird, aber dann legt ihr der Gemeinde ein Ei und nicht wir.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte noch etwas anmerken: Dieses Budget, das wir euch vorlegen ist nicht einfach so zustande gekommen, damit man unbedingt Steuern senken kann. Ich stelle hier ganz klar fest, dass der Gemeinderat keine der eingegebenen Budgetpositionen gestrichen hat. Wir haben nicht das Budget so angepasst, damit wir den Steuerfuss auf 1.59 senken können. Dies ist absolut nicht so. Es ist alles im Budget enthalten, was von den Budgetverantwortlichen der zuständigen Stellen eingegeben wurde. Ich weiss, es hat keinen Sinn mehr Erklärungen diesbezüglich abzugeben, denn die Meinungen sind ja bereits vorgefasst. Anhand des vorliegenden Budgets ist es einfach am Sinnvollsten den Steuerfuss 1.59 zu beantragen. Wir haben nun mal Grundsätze im Finanzhaushalt, es wurde vorher im Finanz-Seminar erklärt, nämlich Ausgeglichenheit und Fairness gegenüber dem Bürger. Genau um das geht es jetzt hier. Ihr könnt darüber abstimmen, wir können mit dem Steuerfuss von 1.64 vors Volk, das ist möglich. Wir müssen einfach heute Abend soweit kommen, dass wir ein Budget und eine Botschaft vorliegen haben, welche wir dem Stimmvolk vorlegen können. Sonst wäre die Konsequenz, das Geschäft zurück zu nehmen und dem GGR wieder vorzulegen. Es geht nicht, dass pro Fraktion eine Person erscheint und die angepassten Unterlagen absegnet, weil dieses Vorgehen nicht das Stimmenverhältnis des Parlamentes widerspiegelt, es wäre nicht korrekt. Wir müssen dieses Geschäft heute verabschieden. Zahlen und Beträge anzupassen und in die Botschaft aufzunehmen ist kein Problem, aber Sätze zu formulieren resp umzuformulieren, ist dann wieder etwas Anderes. Bei diesem Geschäft sind wir zu einer neutralen Formulierung verpflichtet. Die vorliegende Formulierung ist jahrelang nicht beanstandet worden. Die Botschaft wurde nicht komplett umgeschrieben. Man gibt sich wirklich die grösste Mühe, die Texte/Aussagen neutral zu formulieren. Es will sich niemand von der Verwaltung angegriffen fühlen, er sei politisch tätig. Innerhalb der Verwaltung sind nicht alle rechts oder links gerichtet, sie ist durchmischt wie die Bevölkerung auch. Und das Ganze wird von mehreren Personen angeschaut und wie gesagt, es ist neutral formuliert. Und wenn dann nur ein gewisser Anteil an Mitgliedern des Parlaments Texte/Aussagen umformulieren will, das geht nicht.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Mich dünkt, wir hatten jetzt eine gute Auslegeordnung von allen Überlegungen, Argumenten und Perspektiven. Wir könnten doch in dieser Analyse zum Schluss kommen: „We agree that we disagree“. Wir sind ein leistungsfähiges Parlament, wir haben auch eine leistungsfähige Verwaltung, sie kann damit umgehen, wie das Parlament entscheidet. Das Parlament kann Ja in der Mehrheit, aber auch Nein stimmen. Manchmal verliert die eine Seite, manchmal die andere Seite. Manchmal ist man sogar in der Fraktion alleine, ich habe es vor noch nicht langer Zeit selber schmerzhaft erfahren. Mein Vorschlag ist, dass wir zu den Anträgen übergehen.

André Quaille, SVP-Fraktion. Auch wenn es kein Antrag ist, ich möchte noch etwas zu Renate Löffel sagen, nämlich: Du kannst nicht behaupten, dass uns der Gemeinderat überrumpelt hat. Du weisst ganz genau, dass das Budget in den Kommissionen erarbeitet wird und meines Wissen hat es Personen aus euren Parteien, welche dort Einsitz haben und sich entsprechend einbringen können. Ich bin schon erstaunt, wenn man dann sagt, wir haben davon nichts gewusst. Es wäre fair gewesen, wir hätten von den Anträgen und Änderungswünschen für die Botschaft schon eher Kenntnis gehabt und hätten uns damit befassen können. Aber wir sind bereit und helfen mit, dass wir die Botschaft heute Abend verabschieden können.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

a) Bericht

Antrag SP, GFL, FDP, EVP; Steuerfuss

1.64 (unverändert)

Antrag SVP; Steuerfuss

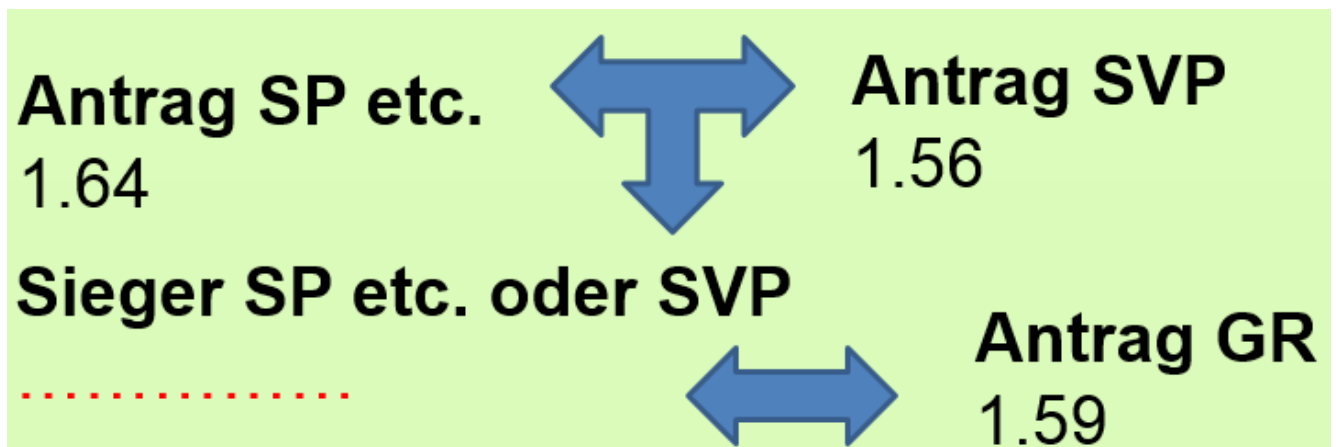
1.56 (neu)

Antrag GR; Steuerfuss

1.59 (neu)

Abstimmungsprozedere

1. Antrag SP etc. wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt
2. Der Sieger dieser Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt



Abstimmung über Antrag SP, GFL, FDP und EVP und Antrag SVP

Beschluss: Der Antrag der SP, GFL, FDP und EVP (1.64) wird genehmigt.

Abstimmung über Antrag SP, GFL, FDP und EVP und Antrag Gemeinderat

Beschluss: Der Antrag der SP, GFL, FDP und EVP (1.64) wird genehmigt.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich möchte kurz sagen, dass an der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, dass die „linke Seite“ sich mühsam verhalte, aber entschuldigung, heute ist es genau das Gegenteil. Die SVP äussert sich dahingehend, dass es gar nicht geht, dass der Steuerfuss auf 1.64 bleibt, dies gäbe Aufwand mit der Anpassung des Budgets und der Botschaft. Und fast im gleichen Atemzug wird der Antrag gestellt, den Steuerfuss auf 1.56 zu senken, das ist dann wohl der gleiche Aufwand für die Anpassung. Ich bitte darum, dies doch zu bedenken.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Thomas Sitter, Finanzverwalter, verteilt eine Auflistung mit den wichtigsten Zahlen, welche mit dem Steuerfuss 1.64 angepasst wurden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dieser Auflistung könnt ihr entnehmen, welche Zahlen/Beträge nun im Budget selber angepasst werden müssen (rote Zahlen). Die anderen Zahlen/Beträge wird es automatisch berechnen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt ist auch nicht die gleiche Zahl, diese wird auch automatisch berechnet. Es ist ein Unterschied von Fr. 6'000.00.

b) Budget 2019

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Der Steuerfuss ist ja nun bekanntlich klar und wir gehen nun das Budget blockweise durch.

André Quaile, SVP-Fraktion. Es ist für uns ein grosses Fragezeichen, warum wir das Budget jetzt so durchgehen sollen, obwohl ja noch Zahlen ändern werden. Ich schlage vor, dass wir das Budget so gar nicht behandeln und Seite für Seite durchgehen. Es geht ja nun um die Details. Ich habe einfach ein ungutes Gefühl. Wir müssen es vorher innerhalb der Fraktion besprechen und es wird dafür Sitzungsunterbrüche geben müssen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich kann natürlich nur für unsere Partei sprechen. Aber zum Budget selber haben wir keine weiteren Anträge. Die Liste mit den Änderungen wurde ja jetzt durch die Verwaltung verteilt und die restlichen Zahlen, sofern, sich nicht aufgrund der Mehreinnahmen durch den anderen Steuerfuss ändern, bleiben ja gleich. Ich sehe daher nicht ein, warum das Budget nicht durchgegangen werden kann. Hingegen sieht es beim Bericht und Antrag GGR und der Botschaft anders aus und dass dann zu dieser Zeit ein Sitzungsunterbruch gewünscht wird, dafür habe ich vollstes Verständnis. Dieser wird euch ja sicher gewährt. Und am Schluss wird es wohl gleich ablaufen, wie an der letzten GGR-Sitzung, wir feilschen dann noch um Wörter. Schlussendlich, wenn ihr euch nicht in der Lage seht, das Budget aufgrund der Änderungen heute zu verabschieden, könnt ihr immer noch einen Rückweisungsantrag stellen. Wir haben auch mit dem Gedanken gespielt, einen Rückweisungsantrag zu stellen und den Gemeinderat zu beauftragen, das Budget zu überarbeiten. Unser Argument, was am Schluss das Rad zum Umdrehen gebracht hat, war resp. ist, wenn wir heute Abend das Budget zurückweisen, dann starten wir mit Garantie budgetlos ins 2019. Im anderen Fall halt dann, sollte der Stimmbürger das Budget ablehnen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich muss zuerst etwas richtig stellen. Beim ersten Mal habe ich gedacht, dass es ein Versprecher war, jetzt habe ich es aber zum zweiten Mal gehört, nämlich die Aussage, dass der Bericht und Antrag an den GGR verändert/abgeändert wird. Dies ist der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat. Wir ändern nur das Budget, die Botschaft und allenfalls, wenn nötig, auch den Stimmzettel.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Auf das Votum von André Quaille möchte ich sagen, dass doch allenfalls ein Mitglied des Parlaments eine Frage zu einem Budgetposten habe könnte. Es macht sicher Sinn, das Budget durchzugehen, aber nicht die Zahlen in Frage zu stellen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Es ist verfahrenstechnisch auch richtig, dass wir das Budget verabschieden müssen, das heisst, jede Fraktion, jedes Mitglied kann einen Antrag stellen, dass ein bestimmter Beitrag erhöht werden soll oder die Frage stellen darf, warum ein bestimmter Betrag so hoch oder tief ist. Das bleibt gleich. Aber diejenigen Zahlen, die sich ändern, haben wir nun schriftlich erhalten, nämlich die roten Zahlen, welche insbesondere mit den Steuereinnahmen eine andere Zahl ergeben. Aber sonst ändert sich nichts am Budget, budgetiert ist budgetiert. Aber es hat jeder das Recht Anträge zu stellen und schliesslich wird dann noch darüber abgestimmt.

André Quaille, SVP-Fraktion. Das können wir schon so machen, aber ich stelle den Antrag, dass doch Thomas Sitter, beim Durchgehen des Budgets sich entsprechend meldet und informiert, wenn sich eine Zahl ändert. Das hilft uns allen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Das Budget wird nun seitenweise durchgegangen.

Seiten 1 - 30

Keine Wortmeldung

Seite 31 – 40

Thomas Sitter, Finanzverwalter. Auf Seite 32 seht ihr nun die vier Positionen, welche sich ändern werden, nämlich „Einkommenssteuern“, „Vermögenssteuern“, „Gewinnsteuern“ und „Kapitalsteuern“ gemäss der schriftlichen Aufstellung, welche wir vorhin abgegeben haben.

Seiten 33 –52

Keine Wortmeldung

c) Botschaft und Stimmzettel

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ich habe eine Frage und zwar auf Seite 11, steht die Überschrift „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“: Warum steht das so dort?

Thomas Sitter, Finanzverwalter. Dies ist eine funktionale Gliederung, welche der Kanton Bern herausgibt und das sind Wörter und Überschriften, welche wir übernehmen müssen. Wir können dies nicht einfach abändern.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ist es nicht möglich, das Wort „Kirche“ wegzulassen, das führt doch den Stimmbürger nur in die Irre, weil es einfach eine Überschrift ist und kein Betrag sichtbar ist. Münchenbuchsee zahlt ja keine freiwilligen Beiträge an die Kirche, wie dies andere Gemeinden machen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es handelt sich hier um Vorgaben für den Kontenplan und es gibt noch ein anderes Wort, nämlich „Nachrichtenübermittlung“. Wir funken nicht mehr auf der Gemeinde. Die Konten heissen einfach so.

Es wird der vorbereitete Text mit den Abänderungswünschen/Anträgen der SP, GFL, EVP und FDP verteilt.

André Quaille, SVP-Fraktion. Wir beantragen einen Sitzungsunterbruch, damit wir den Text resp. die Abänderungswünsche/Anträge ansehen und besprechen können.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Unser Gemeindepräsident, Manfred Waibel hat beim letzten kurzen Sitzungsunterbruch festgestellt, dass der Text Fehler aufweist. Bevor wir die Auszeit nehmen, wäre es doch noch sinnvoll, wenn er uns darüber aufklären würde, welches der fehlerhafte Text ist.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ein Satz ist mir aufgefallen, welchen ich sehr speziell fand: „Auch die kantonale Unternehmenssteuerreform wird voraussichtlich zu Steuerausfällen auf Gemeindeebene führen, sowie möglicherweise zu weiteren Mehrbelastungen für die Gemeinden, wie beispielsweise jüngst in der Jugendarbeit.“. Die Problematik der wenigen für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Gelder ist nicht aufgrund der Unternehmenssteuerreform entstanden. Das können wir so nicht in die Botschaft schreiben, weil es schlichtweg falsch ist. Wir müssen die Botschaft und die gewünschten Anträge/Abänderungswünsche abschnittsweise durchgehen. Es hat noch einen weiteren Satz, welchen ich nicht so einfach streichen würde.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir unterbrechen die Sitzung für fünfzehn Minuten.

Pause: 21.45 – 22.10 Uhr

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben im Gemeinderat über die Möglichkeit diskutiert, das Geschäft zurückzuziehen. So könnten das Budget und die dazugehörigen Unterlagen überarbeitet und an einer ausserordentlichen Sitzung wieder dem Parlament vorgelegt werden. Denn sollten wir es heute Abend nicht schaffen, die Botschaft in neutraler und richtiger Form abzufassen resp. zu redigieren, reicht es, wenn eine Person eine Stimmrechtsbeschwerde einreicht und dann wird es dieses Jahr keine Abstimmung für ein Budget geben. Wir haben die ganzen Zeiten/Fristen überprüft und leider reicht die Zeit nicht aus, wenn die Botschaft nicht heute Abend, sondern an einer ausserordentlichen Sitzung verabschiedet werden kann resp. muss. Wir haben keine Wahl und müssen heute Abend Satz für Satz dieser Botschaft anschauen und prüfen.

André Quaille, SVP-Fraktion. Eventuell können wir das Verfahren etwas abkürzen, weil es klar ist, dass an sich die grosse Mehrheit der heute anwesenden Parlamentariern, die vorliegenden Anträge unterstützen wird. Es sind sehr viele Aussagen darin enthalten, welche nicht richtig sind resp. nicht stimmen und somit auch nicht so dem Stimmbürger vorgelegt werden dürfen. Wir können es nicht riskieren, dass ein Stimmbürger eine Stimmrechtsbeschwerde einreichen wird. Diese Verantwortung können und wollen wir nicht übernehmen. Die SVP-Fraktion wird sämtliche Abänderungsanträge ablehnen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Der schwarz Geschriebene ist der Text, welchen wir aus der Botschaft entnommen haben, das rot Geschriebene ist neu. Der Gemeindepräsident hat uns darauf aufmerksam gemacht, resp. hingewiesen, dass der Satz „... sowie möglicherweise...“ fehlerhaft ist und darum schlagen wir vor resp. beantragen den Halbsatz „... sowie möglicherweise zu weiteren Mehrbelastungen für die Gemeinden, wie beispielsweise jüngst in der Jugendarbeit“ ist zu streichen. Das ist unser neuer Antrag.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es besser wäre, den ganzen Satz zu streichen. Ich habe verstanden, dass die SVP alle Anträge ablehnen wird. Das finde ich komisch, denn die SVP müsste doch jetzt einer Meinung mit unserer Partei sein, damit der Satz gar nicht erst in die Botschaft aufgenommen wird. Wenn unser Gemeindepräsident sagt, dass diese Aussage falsch ist, dann ist das so.

Katharina Häberli Harker SP-Fraktion. Wenn im Absatz oben, das Wort „sehr“ gestrichen wird, lautet der ursprüngliche Text „...und auch die Steuergesetzrevision des Kantons Bern wird Mindereinnahmen zur Folge haben werden“. Dann übernehmen wird doch den Text, wie wir ihn formuliert haben.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Mein Vorschlag ist, wir fangen oben an und gehen jeden Abschnitt durch.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Dies ist sinnvoll, wir machen es so. Ich lese jeden Abschnitt vor.

1. Budget 2019

Erster Abschnitt

Keine Änderungsanträge

Zweiter Abschnitt

Keine Änderungsanträge

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Erster Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 38'974'100.00 und einem Ertrag von Fr. 39'009'100.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 35'000.00 vor. Der Ertragsüberschuss muss gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.“

Die Zahlen resp. Beträge müssen angepasst werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es muss hier unbedingt stehen, dass es eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven gibt, sonst ist es schlichtweg falsch.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir brauchen einen Antrag und Thomas Sitter, Finanzverwalter, wird mich sicher korrigieren, wenn ich falsche Zahlen nennen werde. Der Betrag von Fr. 35'000.00 (Ertragsüberschuss) muss mit dem Betrag von Fr. 126'700.00 ersetzt werden.

Thomas Sitter, Finanzverwalter. Der Aufwand beträgt neu Fr. Fr. 38'974'100.00, der Ertrag Fr. 39'717'300.00 was einen Ertragsüberschuss von Fr. 743'200.00 ergibt, davon müssen gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen Fr. 616'500.00 in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. So kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'700.00 ausgewiesen werden. Wir werden sicher seitens der Verwaltung eine politisch neutrale Formulierung nehmen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wenn keine weiteren Bemerkungen dazu sind, können wir Thomas Sitter die Verantwortung übergeben, dass der Text korrekt formuliert wird.

André Quaille, SVP-Fraktion. Dies kann ich absolut nicht unterstützen. Es handelt sich ja dann um einen Text, welchen wir nicht anschauen und überprüfen können resp. konnten, bevor er dem Stimmvolk unterbreitet wird. Ich betone noch einmal: Wir werden sämtliche Anträge, auch wenn sie richtig formuliert sind, ablehnen, weil wir, die SVP-Fraktion, diese Verantwortung nicht übernehmen können, diese müssen die Anderen übernehmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Da es offensichtlich nicht anders machbar ist, werde ich den Antrag jetzt formulieren. Wenn die Zahlen falsch sind, bitte ich Thomas Sitter diese zu korrigieren. Es steht drin, ein Ertragsüberschuss von Fr. 743'200.00 wie vorhin gesagt. Fr. 616'500.00, dies ist der Beginn des Antrages, also, dass man den letzten Abschnitt des Absatzes streicht und schreibt: „Fr. 616'500.00 müssen gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Es resultiert also ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'700.00.“ Ich hoffe, dass dies so aufgenommen werden konnte und die SVP kann dies jetzt ablehnen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir kommen zur Abstimmung mit dem Antrag der GFL und den genannten Zahlen von Thomas Sitter, Finanzverwalter.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Zweiter Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich nach Jahren der zurückhaltenden Budgetierung entspannter. Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt. Sie sollen grösstenteils auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Aus diesem Grund will der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben weiterhin zurückhaltend sein.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Unser Antrag hat folgende Formulierung:

„Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ~~präsentiert hat~~ sich während den vergangenen 3 Jahren aufgrund der Budgetdisziplin positiv entwickelt. ~~nach Jahren der zurückhaltenden Budgetierung entspannter.~~ Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt. ~~Sie sollen grösstenteils auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.~~ Aus diesem Grund will der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Dritter Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Der Gemeinderat hat entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Im selben Umfang wie die Aufwendungen erhöht werden, sollen jedoch auch die Steuereinnahmen reduziert werden. Dies hat eine Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.59 Steueranlagezehntel zur Folge. Damit soll die mit dem Budget 2014 eingeführte Waage (Aufwand- und Ertragsmassnahmen gleichen sich aus) weitergeführt werden.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Unser Antrag ist, diesen Abschnitt zu streichen, ein Teil davon kommt später wieder.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Vierter Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Die Lastenausgleichssysteme wirken sich negativ auf den Gemeindefinanzhaushalt aus. Bei einer budgetierten Bevölkerungszahl von 10'000 Personen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Mehrbelastung von Fr. 150'000.00.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Hier ist wieder das gleiche Problem, ihr seht es im Dokument vor euch. Unser Antrag: Dieser Abschnitt ist dort zu streichen, er wird logischerweise weiter unten platziert.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Fünfter Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Die Fiskalerträge haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Entsprechend wurden die Erträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen (NP) im vorliegenden Budget 2019 (unter Berücksichtigung der Reduktion der Steueranlage) mit einem Zuwachs von 1,00% gerechnet. Auch im Bereich der Gewinnsteuern der Juristischen Personen (JP) kann ein Mehrertrag budgetiert werden. Dies, obwohl Sondereffekte (aus den Vorjahren) und auch die Steuergesetzrevision des Kantons Bern (Reduktion Gewinnsteuersatz) Mindereinnahmen zur Folge haben werden.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir stellen den Antrag, diesen wie folgt anzupassen:

„Die Fiskalerträge haben sich in den letzten Jahren ~~sehr~~ positiv entwickelt. Entsprechend wurden die Erträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen im vorliegenden Budget 2019 (~~unter Berücksichtigung der Reduktion der Steueranlage~~) mit einem Zuwachs von 1,00% gerechnet. Auch im Bereich der Gewinnsteuern der Juristischen Personen kann ein Mehrertrag budgetiert werden. ~~Dies, obwohl Sondereffekte (aus den Vorjahren) und auch die Steuergesetzrevision des Kantons Bern (Reduktion Gewinnsteuersatz) Mindereinnahmen zur Folge haben werden.~~“

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich möchte noch den Hinweis machen, dass die GPK ergänzt, dass bei den Natürlichen Personen in Klammer „NP“, bei Juristischen Personen „JP“ geschrieben wird und anschliessend nur noch die Abkürzung verwendet wird.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir nehmen dies selbstverständlich in unseren Antrag auf.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP (inkl. Ergänzung mit den Abkürzungen „JP“ und „NP“) wird genehmigt.

Sechster Abschnitt

Dieser lautet wie folgt: „Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von Total Fr. 196'400.00 aus. Die Ansätze der Gebühren und Ersatzabgaben bleiben für das Jahr 2019 unverändert.“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir haben dazu keinen Antrag, dafür möchten wir aber zwei Einschübe vor diesem, welche dennoch als Anträge zu verstehen sind:

„Die Lastenausgleichssysteme wirken sich ~~hingegen~~ negativ auf den Gemeindefinanzhaushalt aus. Bei einer budgetierten Bevölkerungszahl von 10'000 Personen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Mehrbelastung von Fr. 150'000.00.“

Der nächste Satz hat zu Unbehagen geführt, daher schlage ich vor, den Satz noch näher an den Text wie er in der Botschaft aufgeführt ist, zu formulieren:

„Auch die Steuergesetzreform des Kantons Bern (Reduktion Gewinnsteuersatz) wird Mindereinnahmen zur Folge haben.“

Damit haben wir die gleiche Formulierung wie vorgeschlagen, sie wird einfach anschliessend an die Fr. 150'000.00 angeschlossen.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Hier nun noch der zweite Einschub resp. Antrag zu diesem Abschnitt:

„Nach Jahren einer sehr zurückhaltenden Investitionstätigkeit stehen wichtige Investitionen im Bereich der Schule und der Tagesschule an, und der Unterhalt und die Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften ist nötig, um ihren Werterhalt sicherzustellen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung, eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Die Steueranlage wird bei 1.64 Steuerzehntel beibehalten.“

Die ist der letzte Antrag zum Kapital „Das Wichtigste in Kürze“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte fragen, ob ihr mir im Budget die wichtigen Investitionen zur Tagesschule zeigen könnt. Es findet hier eine Vermischung zwischen Finanz- und Investitionsplan und Budget statt. Im Budget ist keine Investition für die Tagesschule enthalten. Dann kommt dazu: „sehr zurückhaltende Investitionstätigkeit“ mit einem mittleren Investitionsindex, das ist schlichtweg nicht korrekt resp. stimmt nicht. Wir hatten eine mittlere Investitionstätigkeit, das sagen die vorhandenen Kennzahlen aus.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Wenn man Dinge zusammenschiebt und auseinanderreisst, kann dann plötzlich ein falscher Eindruck entstehen. Wenn es so formuliert und dann gelesen wird, bekommt man den Eindruck, dass der Gemeinderat die Steueranlage 1.64 beibehalten möchte. Der Antrag war relativ klar formuliert. Wenn man es so schreiben will, dann mit der Formulierung „die Mehrheit des Grossen Gemeinderates“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe einen Vorschlag, nämlich den ersten formulierten Satz (rot) „Nach Jahren einer sehr zurückhaltenden Investitionstätigkeit... wegzulassen, weil die Aussage stimmt schlichtweg nicht. Dann würde stehen: „Der Gemeinderat hat entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung, eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates hat beschlossen, die Steueranlage unverändert bei 1.64 Steuerzehntel zu belassen.“ Die Aussage mit den zurückhaltenden Investitionen ist nicht budgetrelevant.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben. Wir sollen hier über Aussagen/Formulierungen abstimmen, welche nicht einmal eingeblendet sind. Ich bin der Meinung, wir sollten bezüglich den gewünschten Formulierungen in dieser Botschaft noch mehr zurückhaltender sein. Wir wollen keine Stimmrechtsbeschwerde.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Wir stimmen doch über die Formulierung unseres Gemeindepräsidenten ab.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich revidiere den Antrag für den Einschub vor dem letzten Abschnitt: „Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung, eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Die Steueranlage wird bei 1.64 Steuerzehntel beibehalten.“

Katharina Melliger, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich finde das Ganze hier nicht seriös und kann es auch nicht unterstützen. Ein solches Vorgehen bin ich nicht gewohnt. Es wird, wie bereits schon an der letzten Sitzung, über das Abändern von einzelnen Wörtern diskutiert. Mir reicht es, ich verlasse jetzt die Sitzung.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Wenn es im Parlament nicht nach den Köpfen von gewissen Leuten geht, dann stellen sie auf stur. Das könnte man „Kindergarten“ nennen, wir könnten doch einen zwölften Kindergarten eröffnen. Es gibt doch einfach Situationen, da ist man ein Gewinner und manchmal verliert man halt auch. Wir haben einmal im Parlament abgemacht, dass Reden am Mikrofon geführt werden. Ich verstehe viele Voten nicht, vorallem von André Quaille, weil er vom Platz aus spricht. Wir können aber gerne das Rednerpult auf die andere Seite stellen. Die anderen Parlamentarier halten sich grösstenteils daran. Und wie schon gesagt, mal ist man Gewinner oder Verlierer, das gehört zum Leben. Wenn man aber Grösse hat, steht man auch dazu, wenn man verliert resp. verloren hat. Und ich kann der Aussage von Kathrin Melliger nur beipflichten, was hier abgeht, ist unter jedem Niveau, einfach Kindergarten. Es kann nicht sein, wenn man das nicht durchsetzen kann, was man will, dann die Faust im Sack macht. Wir sind hier keine Diktatur, keine Diktatur ausgehend von einer Partei, nämlich der SVP. Ansonsten verlasse ich nicht nur diesen Saal, sondern auch die Gemeinde.

André Quaille, SVP-Fraktion. Renate Löffel spricht von einer SVP-Diktatur, sie möchte aber andererseits, dass wir dies genehmigen, was sie möchte. Wir wollen dies aber nicht. Das Recht dürfen wir haben und wir dürfen uns dieses auch nehmen. Wir spielen hier im Parlament nicht im Sandkasten. Sondern wir helfen auch politisieren und wenn wir Probleme feststellen und diese aufzuzeigen, dann werden diese noch verniedlicht und nicht Ernst genommen.

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Ganz spontan eine Erklärung von mir: Die Zeit ist schon so weit fortgeschritten. Wenn wir uns zusammenraufen, können wir eine gute Vorlage resp. Botschaft erarbeiten. Springen wir doch über unseren Schatten und arbeiten gemeinsam, wir kämen schneller zu einem guten Ergebnis.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir wollen über den Einschub abstimmen:

„Der Gemeinderat hat entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung, eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates hat beschlossen, die Steueranlage unverändert bei 1.64 Steuerzehntel zu belassen.“

Abstimmung

Beschluss: Dieser Einschub resp. Text wird genehmigt.

Seite 4

Zusammenfassung Budget 2019 Allgemeiner Haushalt

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Hier müssen die Zahlen durch Thomas Sitter angepasst werden. Wer diesem Vorgehen zustimmen kann, soll dies mit der Hand bezeugen.

Abstimmung

Beschluss: Dem Vorgehen wird genehmigt.

Einlage in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital), zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir stellen den Antrag, dass die Zahlen/Beträge und der Text durch die Verwaltung entsprechend angepasst werden soll. Wir haben das entsprechende Vertrauen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Verstehe ich dies richtig, dass die Verwaltung das Vertrauen von euch bekommt, alles entsprechend anzupassen, sodass es dann korrekt ist und ihr segnet es ab, ohne dass ihr es noch einmal einsehen konntet? Ich bitte um Bestätigung, dass dies wirklich so gemeint ist.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Ich habe es angeschaut, es geht ja um die Zahlen, also wissen wir ja um was es geht. Und das die Zahlen ja nun ändern, ist ja klar und logisch. Wir ändern ja nichts im Text, nur bei den Zahlen. Mir ist nicht klar, was das Problem sein soll.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Zahlen zu ändern ist ja das eine, aber wenn ihr der Verwaltung doch das Vertrauen schenkt, kann sie doch auch den Text anpassen, welcher entsprechend angepasst werden muss, damit er dann korrekt und richtig formuliert ist.

Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau. Es ist wirklich die Aufgabe des Parlaments, diese Botschaft zu diskutieren und zuhanden des Stimmvolkes zu verabschieden. Wir haben als Gemeinderat versucht, das Budget zurückzuziehen, damit wir es überarbeiten und dem GGR noch einmal mit allen Korrekturen vorlegen können. Allenfalls hätte sogar noch die GPK die Möglichkeit, sich damit zu befassen. Wenn ihr es heute verabschiedet – es ist euer Werk – und auch wenn ihr der Verwaltung das Vertrauen für die Anpassungen schenkt, legt ihr es dem Stimmbürger in dieser Form vor. Und es kann passieren, dass sich noch irgendein Fehler eingeschlichen hat. Ich bitte darum, doch die Regeln einzuhalten, wie sie gemäss Geschäftsordnung vorgesehen sind. Wir müssen jetzt halt in den sauren Apfel beißen und das Geschäft heute Abend verabschieden. Wir müssen aber einfach schauen, dass wir im rechtlichen Rahmen bleiben, sonst gehen wir Risiken ein, welche niemand von uns eingehen möchte.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wenn es unbedingt sein muss, stellen wir den einen Antrag noch. Aber ich finde, es ist nicht nötig. Das Allerwichtigste am Budget ist, dass die Zahlen stimmen. Wir haben nicht über alle Zahlen einzeln abgestimmt und das werden wir auch nicht. Weil diese Zahlen kann ich ja gar nicht kontrollieren, da muss ich Thomas Sitter vertrauen. Ich verfüge nicht über das entsprechende Wissen. Die wenigsten anwesenden Parlamentarier verfügen über dieses Fachwissen. Es gibt jetzt noch das Problem, dass man selbstverständlich die Formulierung nach dem Titel anpassen muss. Sonst gibt es aber keine Formulierung mehr, welche wir nicht schon vorher besprochen haben, ausser denjenigen Anträgen, welche die SP, Katharina Häberli Harker, noch stellen wird. Sinngemäss anzupassen und die Änderungen korrekt auszuführen, braucht lediglich Vernunft, und dies bringt jede Person zustande. An der letzten GGR-Sitzung haben wir eine Botschaft verabschiedet, bei welcher wir eine fehlende Unterschrift des Kantons hatten und dort wurde gesagt, dass dies kein Problem ist. Ich habe an der letzten Sitzung interveniert und gesagt, dass dies so nicht geht. Und heute machen wir einen solchen Wind darum, nur weil ein paar Formulierungen, welche logisch und offensichtlich sind und inhaltlich keine Konsequenzen haben und von uns beantragt und genehmigt wurden, von jeder Person, sogar von der Sekretärin, angepasst werden können. Dies ist nicht stümperhaft und unprofessionell, wenn wir hier unsere Kompetenz wahrnehmen, sondern es ist unsere Aufgabe.

Thomas Sitter, Finanzverwalter. Ich schlage vor, diesen Abschnitt „Einlage in die finanzpolitische Reserve...“ wie folgt abzuändern: „Das vorliegende Budget 2019 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 743'200.00 ab. Von diesem Ertragsüberschuss müssen Fr. 616'500.00 in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Diese Einlage wird als zusätzliche Abschreibung bezeichnet, welche zwingend vorzunehmen ist, wenn:...“

Abstimmung

Beschluss: Die Formulierung des Finanzverwalters wird genehmigt.

Abschnitt „Berechnung Einlage in die finanzpoliische Reserve, Erfolgsrechnung; Allgemeiner Haushalt:

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss		35'000.00
Nettoinvestitionen	2'644'000.00	
Abschreibungen	-2'027'500.00	
Differenz	616'500.00	
Einlage in Reserve		35'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.00

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Hier müssen die Zahlen geändert werden.

Abstimmung:

Beschluss: Die Anpassung der Zahlen wird genehmigt.

Abschnitt „Mit dieser Regelung soll bei den bernischen Körperschaften...“

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Ich stelle den Antrag für einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Pause: 23.05 – 23.10

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir stellen drei Anträge. Der erste Antrag betrifft das Kapital 1.2: „Die Jahresrechnung der Jahre 2016 und 2017“... bis zum letzten Punkt auf der Seite 6, also die ganze Seite 6 durch den Text auf der Rückseite des aufliegenden Blatts zu ersetzen:

„Die Jahresrechnungen der Jahre 2016 und 2017 schlossen, dank ~~sehr~~ guter Budgetdisziplin, ~~sehr zurückhaltenden Investitionen~~ und den sich ~~sehr~~ positiv entwickelnden Steuererträgen, mit Ertragsüberschüssen von Fr. 3.40 Mio. (2016) und Fr. 3.39 Mio. (2017) ab. Im Jahr 2017 musste noch zusätzlich eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 0.985 Mio. getätigt werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2017 Fr. 7.747 Mio. Dies entspricht 5.13 Steueranlagezehnteln. Das definierte Ziel des Gemeinderates, ein Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehnteln, ist erreicht.“

Der zweite Antrag ist, die Zahlen entsprechend durch die Verwaltung anpassen zu lassen. Der dritte Antrag wird sein, dass die Verwaltung auch den Text in den übrigen Kapiteln der Botschaft und Stimmzettel sinngemäss anpasst.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn ihr schreiben wollt, dass sich um eine mittlere Investitionsquote handelt, also sehr zurückhaltende Investitionen, dann könnt ihr dies machen, es ist aber falsch.

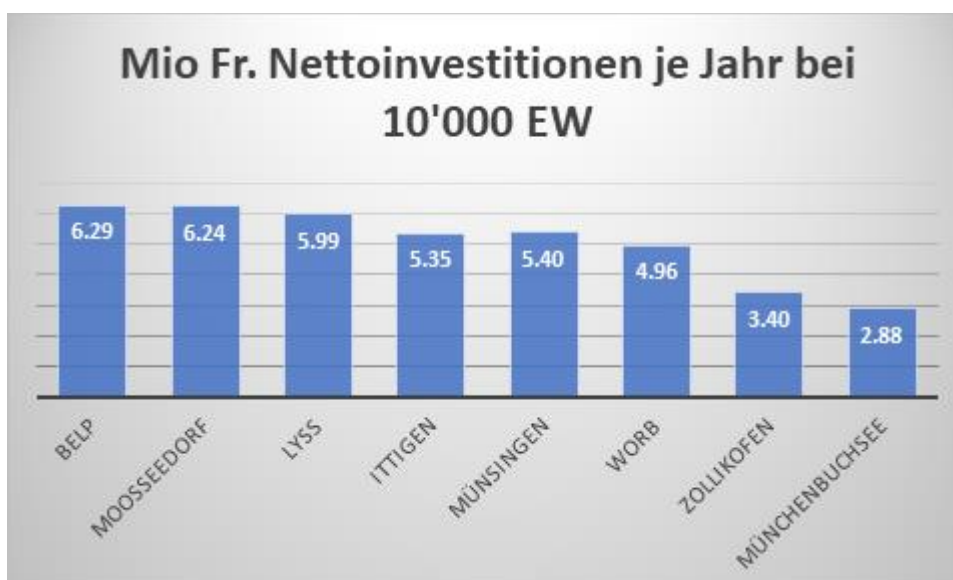
Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir haben die Bedenken des Gemeindepräsidenten gehört und streichen daher das Wort „sehr“, also die Formulierung wäre neu „...zurückhaltenden Investitionen..“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich wiederhole mich noch einmal: Ich habe nichts zum Wort „sehr“ gesagt, das war nicht die Beanstandung, sondern, dass eine mittlere Investitionsquote nicht zurückhaltende Investitionen sind. Man kann sagen, dass es zurückhaltende Investitionen sind, aber mittlere Investitionsquoten wie sie in allen Gemeinden gang und gäbe sind, sind nicht zurückhaltende Investitionen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich habe bei der Statistik vom AGR bei ähnlichen Gemeinden nachgeschaut: Ihr seht die Vergleichszahlen 2008 bis 2016: Bei Lyss sind es 78 Mio. Franken, dies geht bis 22 Mio. Franken bei der Gemeinde Moosseedorf. Man sieht, dass Münchenbuchsee mit 26 Mio. Franken schon ziemlich tief liegt.



Ich habe es dann umgerechnet auf es dann umgerechnet auf 10'000 Einwohner:



Bei der Gemeinde Belp sind es dann 6.29 Mio. Franken und bei Münchenbuchsee nur 2.88 Mio. Franken. Die Gemeinde Münchenbuchsee hat vor 2008 4 Mio. Franken investiert

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Nettoinvestitionen sind nicht einfach ohne Kommentar zu vergleichen. Denn eine einzelne Investition kann einen grossen Unterschied ausmachen. Dann gibt einen Investitionsanteil und dies ist dann die Kennzahl. Die Kennzahl ist genau wegen dem gemacht. Münchenbuchsee im 2016: In der Statistik sind 37,06 % enthalten und dies ist die höchste Zahl aller Gemeinden, welche im Bereich zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner liegen. Diese Zahl ist aber nicht korrekt. Es sind 11,6 %, wenn man sie bereinigt und man sollte es bereinigen. Bei 11,6 % sind wir bei einer mittleren Tätigkeit, Bolligen war höher, Bern dagegen tiefer, Köniz, Muri, Vechigen, Wohlen, Zollikofen und Ostermündigen waren tiefer. Hingegen Belp war höher. Unsere Richtkennzahlen aus dem Jahre 2017 korrigiere ich nicht, die sind korrekt, Gemäss Statistik waren es 10,96 %. Höher waren die Gemeinden Bolligen, Köniz, Muri, Vechigen, Ittigen, Schwarzenburg und Belp. Tiefer waren Wohlen, Zollikofen, Ostermündigen, Jegenstorf, Urtenen-Schönbühl, Konolfingen, Worb und Neueneegg.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Weil dies offensichtlich mit den Investitionen höchst umstritten ist, ob es sich um mittlere oder tiefe Investitionen handelt, da hat jeder eine andere Wahrnehmung. Man kann auch jegliche Studien oder Statistiken hinzuziehen, aber mein Vorschlag wäre, dies wegzulassen.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Kommen wir doch zur Abstimmung.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Also, dann würde der Text wie folgt lauten:

„Die Jahresrechnungen der Jahre 2016 und 2017 schlossen, dank ~~sehr~~ guter Budgetdisziplin, ~~sehr zurückhaltenden Investitionen~~ und den sich ~~sehr~~ positiv entwickelnden Steuererträgen... „

Abstimmung:

Beschluss: Der abgeänderte Text wird genehmigt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir stellen den Antrag, dass sämtliche Zahlen nach der Neuberechnung wo nötig, durch die Verwaltung anzupassen sind.

Abstimmung:

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Nur eine Verständnisfrage: Ging es nur um den ersten Absatz? Oder ist der zweite nun auch schon gestrichen worden, also ich meine denjenigen „Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2018 kann mit einem weiteren Ertragsüberschuss gerechnet werden.“?

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Mein Antrag war für den ganzen Text auf Seite 6, 1.2 „Finanzpolitische Entwicklung“ gemeint.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir müssen kurz klären, um was es hier geht. Wir können nicht im Budget 2019 überhaupt nichts über die Rechnung 2018 sagen, ihr habt ja jetzt sämtliche Aussagen gestrichen, welche den Tatsachen entsprechen und so vorliegen. Das finde ich sehr speziell. Es betrifft den Absatz resp. den Text: „Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2018 kann mit einem weiteren Ertragsüberschuss gerechnet werden. Der Bilanzüberschuss wird sich weiter erhöhen. Dank der im Rahmen des Budgets 2014 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen bei den freiwilligen Aufgaben, der Steuererhöhungen bei der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, war die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee in der Lage, diese positiven Rechnungsabschlüsse zu erzielen.“

Ich finde es nicht richtig und stelle einen Rückkommensantrag.

Abstimmung:

Beschluss: Der Rückkommensantrag wird genehmigt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Betr. der von der SP gewünschten Formulierung: „Um die nötigen Investitionen vorzunehmen können und gleichzeitig den Finanzhaushalt weiter auf Kurs zu halten“. Wir könnten die nötigen Investitionen auch sonst vornehmen, das hat mit dem nichts zu tun. Die Investitionstätigkeit werden wir ja jetzt nicht erhöhen. Wir ändern nur die Einnahmen, an den Investitionen ändert sich gar nichts. Und hier geht es um den Gesamtfinanzhaushalt. Es wird hier der Finanz- und Investitionsplan mit dem Budget vermischt und dies ist nicht korrekt. Ich schlage vor, den Satz so zu belassen oder so zu formulieren: „Um den Finanzhaushalt weiter auf Kurs zu halten, sollen die folgenden Punkte beibehalten werden...“

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich möchte noch auf ein Problem hinweisen: In der ursprünglichen Botschaft werden Budget und Finanz- und Investitionsplan vermischt, weil dort steht „über alle Planjahre.“ Diese Aussage bezieht sich eindeutig nicht nur auf das Budget 2019, sondern über die ganze Zeitdauer. Insofern glaube ich schon, dass es hier jetzt richtig ist.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wenn es keinen Rückkommensantrag mehr gibt, dann kommen wir zu unserem dritten und letzten Antrag.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es geht immer noch um den Satz „Um die nötigen Investitionen...“

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich stelle den Rückkommensantrag, dass wir es ändern und es ist mir noch etwas aufgefallen: Wir haben jetzt immer von 2.5 Mio. Investitionen im Durchschnitt gesprochen. Und hier sprecht ihr von mindestens 2.5 Mio. Franken. Das ist einfach nicht korrekt. Es muss wie folgt lauten: „Um den Finanzhaushalt weiter auf Kurs zu halten, sollen folgende Eckwerte weitergeführt werden... Bei der Aussage über das „Investitionsvolumen“ muss das Wort „mindestens“ gestrichen werden.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Es ist doch aber so, dass diese Aussage nicht stimmt, dass wir pro Planjahr 2.5 Mio. Franken investieren werden. Dann wäre es schon in der alten Version der Botschaft falsch. Es wären jetzt ja Fr. 2.5 Mio. Franken, wenn wir nun aber die Steuern nicht senken, dann haben wir einen Betrag von Fr. 700'000, welchen wir in die finanzpolitischen Reserven einlegen müssen. Aber die Idee ist natürlich, dass wir die Investitionen erhöhen können, darum finde ich das Wort „mindestens“ richtig und bin der Meinung es so zu formulieren.

Fredi Witschi, GGR-Präsident: Wir stimmen über den Abschnitt ab: „Um die nötigen Investitionen vornehmen zu können, und gleichzeitig den Finanzhaushalt weiter auf Kurs zu halten, sollen die folgenden Massnahmen weitergeführt werden.“ Dies ist ein Teil des Antrages zwei von Katharina Häberli Harker.

Edith Bucheli Waber, SP-Fraktion. Wir haben dem doch schon zugestimmt. Der Antrag zwei auf der Seite 2 geht bis zu „Grundsätzlich... usw. Dies war der erste Antrag, über den wir befunden und angenommen haben. Jetzt geht es um den ersten Rückweisungsantrag des Gemeindepräsidenten, dass der Abschnitt 2 in diesem Antrag 2 übernommen wird und dem haben wir zugestimmt. Nun liegt ein neuer Rückweisungsantrag von ihm vor, betr. den Satz mit den „Investitionen“ und das Wort „mindestens“ ist zu streichen. Der Satz „Um die nötigen Investitionen vorzunehmen...“ gibt es nun auch nicht mehr, sondern „Um den Finanzhaushalt in Zukunft weiter auf Kurs zu halten, sollen die folgenden Massnahmen weitergeführt werden;“ dies ist der Rückweisungsantrag.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Betr. dem Investitionsvolumen schlage ich vor, dass es dann richtig ist, das Wort „Planjahr“ zu entfernen, daher folgende Formulierung: „Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio.“

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Es ist unklar, über was wir jetzt genau abstimmen. Das mit dem Rückkommensantrag habe ich begriffen. Es geht nun darauf aus, dass der folgende Text angepasst wird: „Um den Finanzhaushalt in Zukunft weiter auf Kurs zu halten, sollen die folgenden Massnahmen in den kommenden Jahren weitergeführt werden.“ Dieser Teil ist korrekt. Wer mit diesem Wortlaut einverstanden ist, soll dies mit der Hand bezeugen.

Abstimmung

Beschluss: Der Satz resp. die Formulierung wird genehmigt.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Also bleibt dieser Satz so. Der Rückweisungsantrag wurde zurückgewiesen. Wir stimmen jetzt nun über das Gesamtpaket ab, vom ersten Punkt „Steueranlage von 1.64“ bis zum letzten Punkt „... nicht grösser als der Ertrag.“ Beim Punkt 5 wurde der Antrag gestellt, das Wort „mindestens“ zu streichen und „pro Planjahr“.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es wird hier nun etwas schwierig, denn der Finanz- und Investitionsplan liegt ja nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates, sondern beim Gemeinderat. Die Steueranlage in der Botschaft muss auf 1.64 korrigiert werden. Es ist natürlich richtig, dass wir den FIP im nächsten Traktandum lediglich zur Kenntnis nehmen, doch tatsächlich steht „Investitionsvolumen von 2.5 Mio. pro Planjahr“. Das heisst eigentlich, dass wir dies so übernehmen müssen, weil es nicht in der Kompetenz des GGRs ist. Wir können lediglich, die Steueranlage von 1.64 Einheiten ändern.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Das bedeutet, dass wir doch über jeden einzelnen der sechs Punkte abstimmen müssen.

Punkt 1, „Steueranlage von 1,64 Einheiten“; „über alle Planjahre“ ist zu streichen

- Steueranlage von 1,64 Einheiten

Beschluss: Die Formulierung wird genehmigt.

Punkt 2, „Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille“; „über alle Planjahre“ ist zu streichen

- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille

Beschluss: Die Formulierung wird genehmigt.

Punkt 3, „Grundsätzliche Fortführung der Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ aus dem Jahr 2014“

Dieser Satz ist vollständig zu streichen.

Beschluss: Die Streichung wird genehmigt.

Punkt 4, Neue freiwillige Aufwendungen sehr zurückhaltend annehmen; das Wort „sehr“ ist zu streichen

- Neue freiwillige Aufwendungen zurückhaltend annehmen

Beschluss: Diese Formulierung wird genehmigt.

Punkt 5, Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr; zusätzlich das Wort „mindestens“; die Formulierung „pro Planjahr ist zu streichen

Beschluss:

Folgende Formulierung wird genehmigt:

- Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von mindestens Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr

Punkt 6 „In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein“

- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

Beschluss: Diese Formulierung wird genehmigt.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir stellen nun den dritten Antrag, nämlich, dass die Verwaltung die übrigen Kapital der Botschaft sinngemäss anzupassen hat.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Die GPK stellt folgenden Antrag:

Antrag GPK, Seite 11, dritte Zeile:

„...der Schulen belaufen sich **auf** Fr. ...“

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Stimmzettel

Der Stimmzettel wird auf „**Steueranlage 1,64**“ korrigiert. Die Liegenschaftssteuer bleibt bei 1,2 ‰.

Beschluss: Der korrigierte Stimmzettel wird genehmigt.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Das Wort „neu“ müsste noch auf „bisher“ geändert werden.

Fredi Witschi, GGR-Präsident. Wir stimmen nun als Erstes über den Punkt 1 des Antrages des Gemeinderates ab, aber da dieser nicht der eigentliche Antrag ist, unterbrechen wir die Sitzung kurz.

Pause: 23.50 – 23.55

Abstimmung über Punkt 1 des gemeinderätlichen Antrages

Beschluss: Dieser wird mit 26 Ja- und 13 Nein-Stimmen genehmigt.

Abstimmung über die Punkte 3 – 5 des gemeinderätlichen Antrages

Beschluss: Die Punkte 3 – 5 werden mit 25 Ja-, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen von Fr. 39'590'600.00 und Erträgen von Fr. 39'717'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'700.00 ab.
2. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2019 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 25. November 2018 verabschiedet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 25. November 2018
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 25. November 2018
3. Budget 2019

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich stelle gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates einen Ordnungsantrag um Schliessung der Sitzung nach dem Traktandum 5 „Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee; Erhöhung Beitrag an Jugendwerk; Genehmigung“.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Beschluss: Der Ordnungsantrag um Schliessung der Sitzung wird genehmigt.

Die Traktanden 6 – 13 werden an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme

LNR 6111

BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Jahresrechnungen der Jahre 2016 und 2017 schlossen, dank sehr guter Budgetdisziplin und den sich sehr positiv entwickelnden Steuererträgen, mit Ertragsüberschüssen von Fr. 3.40 Mio. (2016) und Fr. 3.39 Mio. (2017) ab. Im Jahr 2017 musste noch zusätzlich eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 0.985 Mio. getätigt werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2017 Fr. 7.747 Mio. Dies entspricht 5.13 Steueranlagezehnteln. Das definierte Ziel des Gemeinderates, ein Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehnteln, ist erreicht. Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2018 kann mit einem weiteren Ertragsüberschuss gerechnet werden. Der Bilanzüberschuss wird sich weiter erhöhen.

Dank der im Rahmen des Budgets 2014 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen bei den freiwilligen Aufgaben, der Steuererhöhungen bei der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, war die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, in der Lage diese positiven Rechnungsabschlüsse zu erzielen.

Der Gemeinderat hat entschieden, für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung, eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zuzulassen. Im selben Umfang wie die Aufwendungen erhöht werden, sollen jedoch auch die Steuereinnahmen reduziert werden. Dies hat eine Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.59 Steueranlagezehntel zur Folge. Damit soll die mit dem Budget 2014 eingeführte Waage (Aufwand- und Ertragsmassnahmen gleichen sich aus) weitergeführt werden. Selbstverständlich ist es das Ziel, die Aufwendungen in den kommenden Jahren nicht im selben Umfang weiter zu erhöhen.

Um den Finanzhaushalt in Zukunft weiter auf Kurs zu halten, sollen die folgenden Massnahmen in den kommenden Jahren weitergeführt werden;

- Steueranlage von 1,59 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Grundsätzliche Fortführung der Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ aus dem Jahr 2014
- Neue freiwillige Aufwendungen sehr zurückhaltend annehmen
- Investitionsvolumen (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die aus dem Jahr 2014 stammende Steuererhöhung um 0.8 Steueranlagezehntel auf 1.64 Einheiten kann im kommenden Jahr zum grossen Teil rückgängig gemacht werden. Dank der sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelten Fiskalerträge hat der Gemeinderat entschieden, die Steueranlage für das Jahr 2019 neu auf 1.59 Steueranlagezehntel festzusetzen. Dies ist eine Reduktion um 0.5 Steueranlagezehntel. Die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 mit einem Zuwachs von 1.00% berechnet. Für die kommenden Planjahre wird mit einem weiteren Wachstum gerechnet.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen muss auf Grund der vom Grossen Rat des Kantons Bern beschlossenen Steuergesetzrevision (Senkung des Gewinnsteuersatzes) mit Mindererträgen gerechnet werden. Die entsprechenden Reduktionen sind in den Jahren 2019 und 2020 in der Planung enthalten.

Im Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 ist das multifunktionale Gebäude weiterhin nicht bei den vorgesehenen Projekten aufgeführt. Der Gemeinderat hat das Departement Bildung gebeten, eine aktuelle Bedarfsanalyse für die Tagesschule der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu erstellen. In der Vergangenheit ist man davon ausgegangen, dass ein grosses Gebäude mit dem entsprechendem Platzangebot die richtige Lösung darstellt. Nun geht die Strategie aber in eine andere Richtung. Anstelle einer einzelnen zentralen Tagesschule priorisieren das Departement Bildung und der Gemeinderat ein dezentrales Tagesschulmodell. Die Tagesschule soll an die verschiedenen Schulstandorte angebunden werden. Dies auch mit Blick in die Zukunft, wenn eine Ganztageschule ein Thema werden könnte. Ein weiterer sehr grosser Vorteil dieser Strategie ist, dass sich die Investitionskosten auf mehrere Jahre aufteilen lassen und bei Umsetzung die derzeit aufwändigen und teuren Transporte von Schülerinnen und Schülern reduziert werden können. So sind aktuell für die Jahre 2021 und 2023 je Fr. 1 Mio. eingeplant, damit notwendige bauliche Massnahmen an den Schulstandorten ausgeführt werden können. Bei diesem Vorgehen ist die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee auch nicht mehr auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

Mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Münchenbuchsee AG wurde der erzielte Buchgewinn in eine Spezialfinanzierung (Übertragung Verwaltungsvermögen) eingelegt (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a). Mit diesem Vorgang musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden. Fünf Jahre nach der Einlage in die Spezialfinanzierung kann mit Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung begonnen werden

(Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a, Abs. 5, Bst d). Diese Entnahmen sind ab dem Jahr 2022 entsprechend als Ertrag in der Finanzplanung berücksichtigt und helfen mit, das Ergebnis der Erfolgsrechnung positiv zu gestalten.

Zudem entfällt ab dem Jahr 2024 die jährliche Abschreibungsrate von Fr. 1.263 Mio. auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen, wodurch die Erfolgsrechnung um diesen Betrag entlastet wird.

Die Investitionsplanung zeigt auf, dass es in den kommenden Jahren sehr schwierig sein wird, das Investitionsvolumen im Allgemeinen Haushalt von Fr. 2.5 Mio. einhalten zu können. Im einen oder anderen Jahr wird diese Quote wohl überschritten werden müssen. Dies würde jedoch kein Problem darstellen. Es gilt jedoch, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte aufgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	288	185	45	357	1'366	1'631
Nettoinvestitionen	1'703	2'644	4'105	4'255	3'485	4'335
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	1'290	4'440	7'020
Bestehendes Fremdkapital	16'200	16'200	16'200	13'200	13'200	13'200
Total Fremdkapital kumuliert	16'200	16'200	16'200	14'490	17'640	20'220
Total Investitionsfolgekosten	46	150	429	580	629	921
Einlage in Finanzpolitische Reserve	242	35	0	0	737	710
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	0	0	-384	-223	0	0
Bilanzüberschuss	7'747	7'747	7'363	7'140	7'140	7'140

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts sind positiv. Die Folgekosten der Investitionen wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2020/2021 können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, der am Ende der Planperiode Fr. 7.140 Mio. beträgt.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Aufgrund des noch bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1 muss die Feuerwehr bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 256'000.00 vornehmen. Mit der moderaten Erhöhung der Pflichtersatzabgaben per 01.01.2018 sollen die sich abzeichnenden Defizite der Planjahre teilweise aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Abschreibungsaufwand geringer ausfallen.

SF Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühren wurden per 01.01.2018 erhöht. Alle Planjahre weisen positive Ergebnisse aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Verbrauchsgebühren wurden per 01.01.2018 gesenkt. Trotz der Gebührensenkung werden in allen Planjahren positive Ergebnisse ausgewiesen.

SF Abfallentsorgung

Die geplanten Defizite können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Die Überprüfung der Gebührentarife erfolgt zusammen mit der Überarbeitung des Abfallreglements. Diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

SF Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung Riedli rechnet durchwegs mit positiven Rechnungsergebnissen. Der Wärmeverbund Zentrum soll in den Jahren 2019/2020 realisiert werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 an der Sitzung vom 7. August 2018 genehmigt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64-66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ihr habt alle im Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2023 den Strategiewechsel zum multifunktionalen Gebäude zur Kenntnis genommen. Ich möchte euch im Namen des Gemeinderates kurz aufzeigen, wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind.

Seit Beginn dieser Legislatur hat sich die Bildungskommission weiter mit dem Thema Schulraumbedarf befasst. Einerseits ist es darum gegangen, die in der früheren Legislatur beschlossene Rochade umzusetzen – ich erinnere kurz: Ein Oberstufenzentrum statt zwei Oberstufenschulhäuser, Umzug der Tagesschule ins Dorfschulhaus und davon abhängig der Umzug von Unterstufen- und Mittelstufenschulhäuser ins Riedli und Paul Klee-Schulhaus. Ausstehend ist die Umsetzung des Multifunktionalen Gebäudes gewesen. Hierzu hat die Gemeinde parallel insbesondere Finanzierungslösungen und Nutzungssynergien geprüft.

Die Bildungskommission hat über die Gemeindegrenzen geschaut und gesehen, dass in einigen Berner Gemeinden Pilotprojekte zur Einführung von Ganztageschulen laufen. Die Bildungskommission hat sich deshalb im Sommer von der Leiterin des Schulamts der Stadt Bern direkt informieren lassen. Ohne detailliert auf das Thema Ganztageschule einzugehen: Hier sind Schülerinnen und Schüler ganztätig durch ein Team von Lehr- und Betreuungspersonen umsorgt – Tagesschule und Schule fliessen stärker ineinander. Dies alles unter dem Aspekt der Freiwilligkeit für die Familien. Die BIKO ist zum Schluss gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit einer breiteren Einführung von Ganztageschulen im Kanton im Verlaufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte wahrscheinlich ist. Gleichzeitig haben wir jedoch festgehalten, dass wir hierzu vorderhand kein Projekt in Angriff nehmen möchten. Wir haben jedoch notiert, dass wir diese Entwicklung bei der Schulraumplanung mitnehmen müssen. Der Lehrplan 21 – ein anderes wichtiges aktuelles Projekt – wird in den nächsten Jahren kontinuierlich eingeführt. Der neue Lehrplan sieht eine Fortsetzung des individuellen Lernens vor und macht damit weitere Raumbedürfnisse geltend.

Die BIKO hat darum die Schulleitung beauftragt, die Schulraumplanung nochmals anzuschauen und zu prüfen, ob diese Entwicklungen Einfluss auf die in der Vergangenheit gefällten Entscheide haben. Die Schulleitung hat der Bildungskommission im Frühling ihre Überlegungen dargelegt.

Die BIKO hat auf dieser Basis beschlossen, von einer zentralen Tagesschullösung abzukommen und dem Gemeinderat eine dezentrale Variante vorzuschlagen. In einer dezentralen Lösung hat die BIKO verschiedene Vorteile gesehen:

- Eine Verringerung der Schülerinnen und Schüler an einem Standort
- Eine Verringerung des Transportmanagements und der Transporte (heute muss der Transport der Schülerinnen und Schüler mit erheblichem administrativen, personellen und finanziellem Aufwand betrieben werden). Eine quaternahe Tagesschulbetreuung wird damit einfacher.
- Eine zukünftige Ausrichtung auf eine Ganztageschule bleibt damit möglich. Die Investition in ein grosses Tagesschulgebäude hätte dagegen eine solche Entwicklung blockiert und möglicherweise zu Fehlinvestitionen geführt.
- Die Investition bei den Schulhäusern ermöglicht den Einbezug des weiteren Bedarfs der Schulen und eine bessere Ausnutzung der Räumlichkeiten.

Was die BIKO vorgeschlagen hat, ist eigentlich die Idee von mehreren kleinen multifunktionalen Gebäuden. Diese Erkenntnisse sind dem Gemeinderat im Rahmen einer Klausur am 7. Mai 2018 vorgestellt worden. Der Gemeinderat hat diese Vorteile ebenfalls gesehen. Weiter hat der Gemeinderat festgestellt, dass durch die Aufteilung des Gebäudes in kleinere Projekte auch die Investitionskosten über die Jahre aufgeteilt werden können. Damit sollte die Gemeinde in der Lage sein, ohne zusätzliche fremde Mittel auszukommen.

Dieser Strategiewechsel ist Anfang Juni der Spezialkommission für das Multifunktionale Gebäude dargelegt worden. Er wird auch von dieser Kommission gestützt.

Im Moment laufen Abklärungen zur Erstellung des ersten und zweiten Aussenstandortes der Tagesschule. Von Seiten Schule erhoffen wir uns baldige Entscheide, damit der zwar tolle, aber auch an die Grenze der Belastbarkeit kommende Standort entlastet werden kann.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Im Moment sind wir dran, eine Auslegeordnung der vorhandenen Fakten, (z.B. Tagesschule, wo wohnen die Kinder und wo gehen sie zur Schule etc.) zu machen, sodass wir dann die möglichen Varianten anschauen können. Wir haben bereits viele Informationen, aber dennoch nicht genug. Dem Finanz- und Investitionsplan könnt ihr entnehmen, ich nehme es vorne weg, seht ihr den bewilligten Kredit für das öffentliche WC im Betrage von CHF 75'000.00. Wir haben betr. Schalterschliessung des Bahnhofs mit der SBB Gespräche geführt. Sie haben uns versichert, dass es eine relativ simple Standardlösung geben wird, aber unter der Bedingung, dass sich die Gemeinde zur Hälfte an den Kosten für die Erstellung beteiligt, die SBB sich aber um die Reinigung und den Unterhalt kümmern wird. Ich finde, dies ist ein gutes Geschäft für uns, denn die Reinigung und der Unterhalt sind kostenintensiv. Es ist auch so, dass die SBB nur budgetiert, wenn wir als Gemeinden einen bewilligten Kredit haben. Darum haben wir diesen vorgängig bewilligt und er ist im Finanz- und Investitionsplan enthalten. Es wird noch eine Weile dauern, bis das WC erstellt resp. bestehen wird. Die zu diesem Thema eingereichten Vorstösse werden erst zu dem Zeitpunkt bearbeitet, wenn die Arbeiten ausgelöst wurden.

Eintretensdebatte

André Quaille, GPK-Präsident. Der GPK standen für dieses Geschäft als Berater zur Verfügung:

- Waibel Manfred, DV Finanzen
- Sitter Thomas, AL Finanzen

Aus der Beratung der GPK ist zu erwähnen:

- Die GPK stellt fest, dass neu eine Zentralisierung der Tagesschule priorisiert werden soll. Dies resultierte aus einer neuen Analyse des Departementes Bildung und der Erkenntnis daraus, dass die Tendenz in Richtung Ganztagesesschulen weist. Dem kann nicht mit einer Zentralisierung der Tagesschule Rechnung getragen werden.
- In der Stadt Bern laufen bereits erste Projekte mit Ganztagesesschulen.

Die Neuausrichtung bei der Tagesschule und dem multifunktionalen Gebäude MUFUG wurden in der GGR-Sitzung durch Pascal Imhof, DV Bildung und Manfred Waibel, DV Finanzen vorgestellt.

Die GPK beschliesst abschliessend einstimmig:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Kenntnisnahme durch den GGR vorliegen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Erich Kästner sagte einmal:

„Man kann auf seinem Standpunkt stehen, aber man sollte nicht darauf sitzen.“

Die BDP-Fraktion hat sich mit dem Finanz- und Investitionsplan auseinandergesetzt und stellt fest, dass die Gemeinde nach langer Durststrecke wieder etwas Luft bekommt, um in den kommenden Jahren längst nötige Investitionen zu tätigen. Wir bedanken uns beim Departementsvorsteher Bildung für seine vorgängig gemachten Erläuterungen zum multifunktionalen Gebäude und die vom Gemeinderat beschlossenen weiteren Schritte. Die Bedarfsanalyse wird hoffentlich für die Schule eine gute und kostengünstige Lösung bringen. Wie bereits erwähnt begrüßen wir die Flexibilität bei den Investitionen. Besondere Freude bereitet uns die Tatsache, dass im 2019 nach jahrelangem Hin und Her doch endlich die nötige öffentliche Toilette gebaut werden soll. Zudem geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass der Plan für die Renaturierung der heute noch eingedolten Gewässer in den geplanten Jahren realisiert werden kann.

Beim vorgängig verabschiedeten Budget für das Jahr 2019 wurde ausgiebig darüber diskutiert, welchen Einfluss Steuersenkungen oder auch Erhöhungen den Finanz- und Investitionsplan auf die nächsten Jahre haben.

Die Fraktion der BDP nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 unter bester Verdankung an den Gemeinderat zur Kenntnis.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Die FDP dankt für die grosse Arbeit. Wir möchten zwei kleine Wünsche anbringen, nämlich: Wäre es möglich, dass man bei den steuerfinanzierten Investitionen, Punkt 10, noch eine Überschrift setzen würde, nämlich „Hochbau“ und zudem eine Zusammenführung der Kosten des Hochbaus machen würde. Wünschenswert wäre auch das Sportzentrum Hirzenfeld separat aufzuführen. Das Ganze wäre noch etwas übersichtlicher.

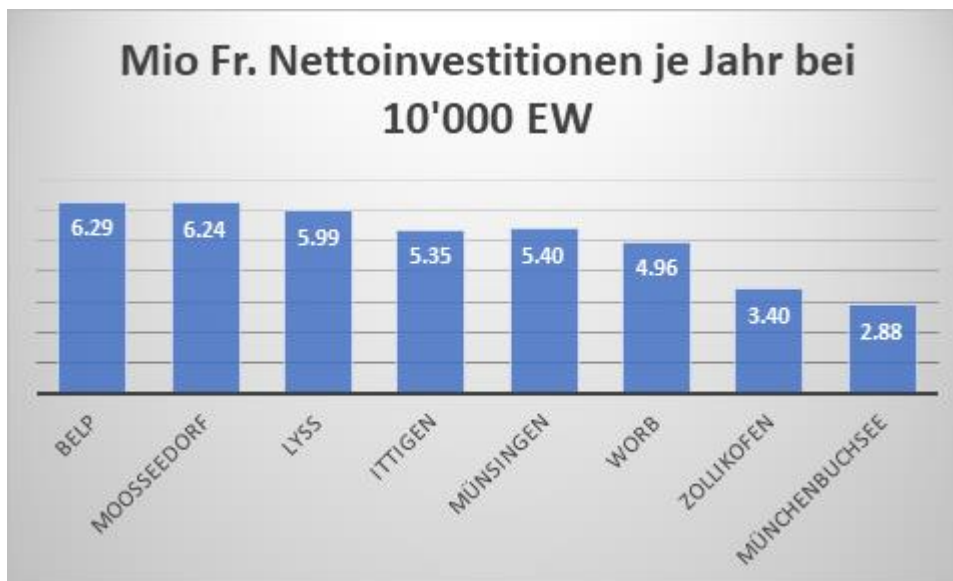
Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Wir danken dem Departementsvorsteher Bildung und wenn ich richtig verstanden habe, auch dem dahinter stehenden Projektleiter dieses Geschäfts für die Informationen. Ich erlaube mir, dennoch zu sagen, dass es bei uns nicht gut angekommen ist, diese Information erst über einen zehnzeiligen Text im Finanz- und Investitionsplan zu erhalten. Darum die Bitte, uns jeweils frühzeitig und umfassend zu informieren, gerade bei einem solchen Projekt, welches uns am Herzen liegt. Meine Motion wird ja heute nicht behandelt. Wir kommen ganz sicher wieder aufs Thema zurück. Ich danke Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Finanz- und Investitionsplans. Nur kurz: Ein guter Finanz- und Investitionsplan ist umfassend und realistisch. Was meine ich mit realistisch? So realistisch wie möglich, in dem Zeitpunkt, in welchem er erstellt wird. Klar gibt es dann Veränderungen, er wird ja auch regelmässig überarbeitet. Was uns nicht realistisch dünkt, wir haben es schon gehört, beim Punkt 10, „Details Investitionsplanung“, es ist nicht ein luxuriöses Wunschprogramm. Es sind wirklich nötige Investitionen, Objekte, die wir in absehbarer Zeit brauchen und die wir in diesem „Zeitplan“ sehen wollen. Das Investitionsvolumen ist in manchem Jahr deutlich über 2.5 Mio. Franken. Das ist das Eine. Weiter vorne ist zu sehen, dass wir an den 2.5 Mio. Franken festhalten. Und wir wissen auch, der eine oder andere Spatz pfeift es vom Dach: Es fehlt teilweise an Personal, um die Investitionen auch gemäss FIP umzusetzen. Diese drei Dinge müssen einfach besser harmonieren resp. übereinstimmen. Wenn wir diejenigen Projekte in den nächsten Jahren umsetzen wollen, muss das Investitionsvolumen wie auch das Personal dazu passen. Wir haben parteiübergreifend eine entsprechende Motion vorbereitet. Ich hoffe, dass trotz dem Ordnungsantrag um Schliessung der Sitzung, der Vorstoss eingegeben werden kann.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP dankt dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung für die übersichtliche Finanzplanung. Es ist ersichtlich, dass die Gemeinde sehr haushälterisch mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht.

Ich habe zwei Tabellen erstellt, welche ihr jetzt als Folie seht:



Ein Durchschnitt über neun Jahr ist natürlich sehr differenzierter als über zwei Jahre.



Wir finden es auch sehr gut und können es sehr unterstützen, was Patrick Imhof betr. dezentrale Tagesschule gesagt hat. Ich kenne auch den Abteilungsleiter Bildung in Lyss. Es erstaunt mich, dass Lyss Schülerzahlen von 25 % - 30 % angibt, welche die Tagesschule besuchen werden. Das heisst auch für Münchenbuchsee, dass es einmal 700 Tagesschüler geben könnte und sehr schnell dringende Investitionen getätigt werden müssen. Uns ist auch sehr wichtig - es wurde schon ein einige Male erwähnt - dass damit die Gemeinde Investitionen tätigen kann, müssen die nötigen personellen Ressourcen vorhanden sein. Wir nehmen den Finanz- und Investitionsplan positiv zur Kenntnis.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Die GFL freut es, dass der Gemeinderat eine Erhöhung der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften vorsieht – wir finden das zwingend notwendig und wollten das Investitionsvolumen ja auch schon mit einem Vorstoss erhöhen (den wir dann aber wegen den schlechten Finanzen zurückzogen haben). Diese vorgesehenen Investitionen müssen wir dann aber stemmen können – auch personell. Da sind wir auch dafür, dass man für die entsprechenden Stellenressourcen besorgt ist. Wir haben sie lange zurückgestellt. Beim Ergebnis des allgemeinen Haushaltes in der Tabelle auf Seite 5 im Finanz- und Investitionsplan (FIP) sehen wir, dass das „Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten“ in den Jahren 2020 und 2021 bereits wieder im Negativen landet. Das ist für uns einer der Hauptgründe, warum wir eine Steuersenkung nicht gutheissen. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von 51 % im Gesamthaushalt, respektive 66 % im Allgemeinen Haushalt ist ungenügend. Investitionen können wir über längere Zeit nicht durch eigene Mittel finanzieren. Auf der Seite 8 im FIP wird der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushaltes mit 8 % angegeben und erklärt, dass dieser Durchschnittswert schwach ist. Je tiefer der Wert, um so kleiner ist der Spielraum für Investitionen. All diese Erkenntnisse sprechen gegen eine Steuersenkung.

Wir sehen bei den Details der Investitionsplanung, dass im Jahre 2021 und 2023 je 1 Mio. Franken für die Erweiterung der Tagesschule und Anpassung der Schulhäuser aufgelistet sind. Wir sind froh, ist wieder ein Betrag im FIP, nachdem im letztjährigen FIP der Betrag für die Tagesschule nicht mehr aufgeführt war. Wir befürchten aber, dass diese geplanten 2 Mio. Franken für die Erweiterungen nicht ausreichen. Schliesslich waren im FIP 2016 - 2021 noch fast 8,6 Mio. Franken für die Tagesschule aufgeführt. Hier sind also irgendwo über 6 Mio. Franken umgelagert worden. Den Wunsch der FDP können wir unterstützen, dass die Investitionen nach Departementen aufgeschlüsselt werden.

André Quaille, GPK-Präsident. Ich möchte nur kurz auf die Details der Investitionsplanung kommen. Diese ist recht umfangreich. Bitte reicht doch, wenn ihr Fragen habt, parlamentarische Vorstösse ein: Ihr habt auch Parteimitglieder in den Kommissionen, welche sich einbringen können. Ich möchte im Parlament nicht immer hören müssen, dass ihr die Informationen erst jetzt erhalten habt. Ihr habt die Möglichkeit und nehmt sich doch wahr.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2023, Bericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

4.600 Kinder- und Jugendfachstelle KJFS

Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee; Erhöhung Beitrag an Jugendwerk; Genehmigung

LNR 1677
BNR 63

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, HSB Soziales

Bericht

Im Rahmen des Entlastungspaketes 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Bern festgelegt, dass die Beiträge an Praktikanten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit per 1. Januar 2019 ersatzlos gestrichen werden. Dies trifft die Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee im Kern. In den letzten neun Jahren musste die Jugendarbeit bereits mehrfach Budgetkürzungen verarbeiten. Eine Folge davon war, dass konstant Fachpersonal abgebaut und gleichzeitig der Einsatz von Praktikanten ausgebaut wurde. In den letzten fünf Jahren kam auf eine Arbeitsstunde durch das Fachpersonal jeweils noch eine zusätzliche Arbeitsstunde durch Praktikanten. Im Durchschnitt vergütete der Kanton dem Jugendwerk jährlich rund CHF 45'000.00 für die Entschädigung von Praktikanten.

Der Entscheid des Kantons führt daher zu Rahmenbedingungen, unter denen das Jugendwerk die im Leistungsvertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee definierten Zielsetzungen ab 1. Januar 2019 nicht mehr erfüllen kann. Das Jugendwerk unterbreitet deshalb dem Gemeinderat Münchenbuchsee drei mögliche Zukunftsvarianten.

Variante «**Abbau**»

Die finanzielle Belastung der Gemeinde bleibt wie bis anhin auf CHF 70'400.00. Der Verlust, infolge des Entlastungspakets 2018, geht zu Lasten des Jugendwerks und wird mit Leistungs- und Personalabbau kompensiert. Dieser Leistungsabbau könnte bspw. durch den Abbau der Angebote in der Allmend (Kinderanimation) sowie der Angebote im Dorf zu je 50 % erfolgen. Im Weiteren müssten die Anzahl Projekte stark reduziert werden.

Beim Fachpersonal müssten 30- und bei den Praktikanten 60 Stellenprozente gestrichen werden.

Die Variante Abbau würde für die Gemeinde Münchenbuchsee zu keiner finanziellen Mehrbelastung führen. Der Leistungsabbau in der offenen Kinder- und Jugendarbeit könnte sich jedoch zu einem Boomerang-Effekt entwickeln. Kinder und Jugendlichen stünden weniger Angebote zur Verfügung. Dies könnte vor allem bei den älteren Jugendlichen zu einer Verlagerung der Aktivitäten auf öffentlichen Plätzen führen, was wiederum Lärmemissionen und weitere Nachteile mit sich bringen könnte. Im Weiteren könnten den über 70 jugendlichen Freiwilligen nicht mehr genügend ihnen entsprechende Einsatz- und Betreuungsmöglichkeiten geboten werden. Damit würde das Engagement der Jugendlichen deutlich zurückgehen. Freiwilligenarbeit, gerade von Jugendlichen geleistet, ist ein unschätzbare Sozialkapital für eine Gemeinde.

Variante «**reduzierter Abbau**»

Die finanzielle Belastung für die Gemeinde erhöht sich um CHF 34'000.00 auf CHF 104'400.00. Durch einen Personalabbau beim Fachpersonal von 5- und bei den Praktikanten um 30 Stellenprozente können die bestehenden Angebote Grösstenteils aufrechterhalten werden. Einsparungen könnte es bei den Ferienaktivitäten geben oder bei der Dauer der Angebote. So wäre bspw. vorstellbar, längere Sommerpausen einzuführen oder eine Verkürzung der Dauer des Kinderlagers in Betracht zu ziehen. Allgemein gesehen würde die Lancierung von Projekten bedeutend schwieriger. Im Weiteren gilt zu beachten, dass die stetige Budgetreduktion der letzten 9 Jahre weitergeführt würde und damit die Kinder- und Jugendarbeit weitere Ressourcen und damit auch weiter an Handlungsfähigkeit einbüßen würde.

Variante «**wirkungsstarke Zukunft**»

Die finanzielle Belastung für die Gemeinde erhöht sich um CHF 57'700.00 auf CHF 128'100.00. Diese Variante ist eine Reaktion auf die Entwicklung der letzten neun Jahre, bei der in der Jugendarbeit Münchenbuchsee konstant sinkende Ressourcen immer höheren Ansprüchen gegenüberstehen. Es wird die Grundlage dafür gelegt, dass die grosse Wirkung der heutigen Kinder- und Jugendarbeit langfristig gesichert werden kann. Die Variante «wirkungsstarke Zukunft» trägt dazu bei, dass die Jugendarbeit das bewährte Angebot weiterführen kann und auch wieder Ressourcen zum Angehen von neuen Herausforderungen entstehen. Auch wird mit dieser Variante der Grundstein gelegt, auch in Zukunft das Sozialkapital der Freiwilligenarbeit bei den Jugendlichen zu fördern und attraktiv zu gestalten.

Antrag

Um die Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Münchenbuchsee sicherzustellen, die Freiwilligenarbeit der Jugendlichen zu unterstützen sowie auf neue Herausforderungen rechtzeitig und adäquat reagieren zu können, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, sich für die Variante «**wirkungsstarke Zukunft**» auszusprechen und die jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 128'175.00 ab 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Detaillierte Beschreibungen der Varianten sowie der Budgetübersicht finden sich im beiliegenden Bericht des Jugendwerks.

Finanzielles

Variante «**Abbau**»

Diese Variante hat zur Folge, dass 27% der heutigen Stellenprozente in der Jugendarbeit abgebaut werden. Dies führt zu einem entsprechenden Leistungsabbau. Die Kosten für die Gemeinde bleiben bei den bisherigen CHF 70'400.00 pro Jahr.

Variante «reduzierter **Abbau**»

Die Angebote bleiben Grösstenteils bestehen, es werden Einsparungen durch Reduktion der Anzahl sowie der Dauer der Aktivitäten vorgenommen sowie weniger (neue) Projekte in Angriff genommen. Die Mehrkosten dieses Abbaus im marginalen Bereich betragen CHF 34'000.00 pro Jahr. Somit würde der jährliche Pauschalbetrag CHF 104'400.00 betragen.

Variante «**wirkungsstarke Zukunft**»

Damit auch in Zukunft die Jugendarbeit Münchenbuchsee angemessen und zeitgerecht auf neue Herausforderungen und Entwicklungen reagieren kann, werden mehr Ressourcen benötigt. Vor Allem aber kann mit dieser Variante weiterhin sichergestellt werden, dass die Freiwilligenarbeit der Jugendlichen in unserer Gemeinde gefördert und durch Fachpersonal betreut und begleitet wird. Die Mehrkosten betragen bei dieser Variante CHF 57'700.00. Somit würde der jährliche Pauschalbetrag CHF 128'100.00 betragen.

Die Varianten «reduzierter Abbau» und «wirkungsstarke Zukunft» obliegen dem Entscheid des Grossen Gemeinderats (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums).

Im Budget 2019 (5444.3636.08) wurde ein Betrag von CHF 130'000.00 eingestellt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Stellungnahme Kommissionen

Die Finanzkommission (FIKO) und die Kommission für soziale Fragen (KOSOF) empfehlen Annahme der vorliegenden Variante „wirkungsstarke Zukunft“.

Die Kosten von CHF 128'100.00 sind im Budget 2019 enthalten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	GV	Art. 14
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 29 lit. c
Finanzkompetenz	OgR	Art. 29
Verfahren	-	-

Antrag

1. Die Variante «**wirkungsstarke Zukunft**» wird bewilligt. Die Kosten von CHF 128'100.00 p.a. werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Leistungsvertrag, gültig ab 1. Januar 2019 und über jährlich CHF 128'100.00 mit dem Jugendwerk abzuschliessen. Der Vertrag gilt für die Dauer von 2 Jahren.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK ist als Berater Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales, sowie Katja Furrer Kissling, HSB Soziales, zur Verfügung gestanden. Als Erstes zu erwähnen ist eine Anpassung redaktioneller Art: Antrag, Seite 2, 4. Zeile: „...die jährlichen Kosten in der Höhe von CHF ~~128'175.00~~ 128'100.00....“

Die Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee hat einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde: Die vom Verein Jugendwerk organisierten Anlässe werden rege besucht und die Jugendlichen werden aktiv in die Organisation mit einbezogen. So engagierten sich beispielsweise Ende 2017 rund 18 % aller Jugendlichen der Oberstufe in Freiwilligenarbeit im Jugendwerk. Das Jugendwerk Münchenbuchsee hat mittlerweile sogar eine führende Rolle im Kanton Bern eingenommen.

Durch Sparmassnahmen der Gemeinde sowie durch die reduzierten Leistungen durch den Kanton, verminderte sich der Beitrag an das Jugendwerk laufend. Zudem übergab der Kanton einige Aufträge an die Gemeinden, was einer Umlagerung der Ausgaben gleichkommt. Selbst mit der Variante «wirkungsstarke Zukunft» liegt das Budget 2019 für die Kinder- und Jugendarbeit um CHF 100'000.00 tiefer gegenüber demjenigen von 2009.

Die GPK dankt dem Verein Jugendwerk für den ausführlichen Bericht.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Christine Eckstein, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion dankt den zuständigen Personen für das Zusammenstellen und Verfassen dieses Geschäfts. Wir sind klar der Meinung, dass das Geschäft mit der Variante 3 „wirkungsstarke Zukunft“ angenommen werden muss. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder auch in Zukunft in Münchenbuchsee etwas Gutes unternehmen und erleben können, dann gibt es nichts Anderes. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass unser Sohn von der 3. bis zur 6. Klasse das Sommerlager besucht hat. In der 7. Klasse hat er die Jungleiterausbildung absolviert und ist ab der 8. Klasse bis zu diesem Sommer mit 22 Jahren immer in den Lagern dabei gewesen. Die jungen Leute werden neben dem Elternhaus und auch dank solchen Angeboten zu selbstständigen und empathischen jungen Menschen. Zudem ist es auch immer wieder schön zu sehen, wie sehr sich die Kinder auf die erste Kinderdisco freuen. Das sind nur zwei Beispiele von vielen, welche wir der Kinder- und Jugendarbeit in Münchenbuchsee zu verdanken haben. Und dies darf nicht an den finanziellen Mitteln scheitern.

Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion. Wir haben es im Antrag gelesen: Das vorliegende Geschäft ist eine Auswirkung einer kantonalen Sparübung – der kantonalen Streichung der Finanzierung von den Praktikantenlöhnen bei der Jugendarbeit. Und wir auf Gemeindeebene haben dies jetzt auszubaden bzw. zu korrigieren. Wir haben eine sehr gute und erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Buchsi. Wir haben es gehört von Luzia Genhart Feigenwinter und Christine Eckstein. Ich verweise auch auf die Unterlagen, welche wir erhalten haben, z.B. die hohen Treffzahlen, teils mit über 100 Jugendlichen pro Treffabend. Das sind Zahlen, da können andere, auch grössere Gemeinden nur davon träumen.

Im Antrag werden die möglichen Varianten detailliert aufgezeigt und erläutert. Für die SP ist klar die Variante „wirkungsstarke Zukunft“ zu favorisieren. Wir wollen die gute Jugendarbeit in Buchsi erhalten und wo nötig weiterentwickeln. Für das braucht es finanzielle Mittel und wir sind der Meinung, dass diese zu sprechen sind. Wir von der SP sind daher für Eintreten auf das Geschäft und für den gemeinderätlichen Antrag. Abschliessend möchte ich dem Jugendwerk für seine ausgezeichnete Arbeit und den beiden anwesenden Jugendarbeiter, Ruth Friedli und Reto Blaser, fürs Ausharren danken.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Die Uhrzeit stimmt, um einen Antrag des Jugendwerks zu behandeln. Hier ist man sich gewöhnt, dass es spät werden kann.

Ich freue mich sehr, dass ich nun wieder im GGR mitarbeiten kann, auch wenn der Weg dazu etwas aussergewöhnlich war. Im vorliegenden Bericht und Antrag ist mir als Erstes aufgefallen, wie ausführlich und kompetent dieser daherkommt. Hier gebührt Reto Blaser ein grosses Dankeschön.

Die Vorlage zeigt aber auch auf, welche positiven oder negativen Auswirkungen Entscheidungen der Politik haben können. Als die verantwortlichen Gremien beschlossen haben, mit dem Jugendwerk einen Leistungsvertrag abzuschliessen, haben sie wohl nicht damit gerechnet, welche erfreuliche Entwicklung das Jugendwerk nehmen wird. Die Zahlen, die wir im Bericht finden, sprechen eine eindrückliche Sprache. In diesem Jahr haben sich 43 Siebtklässler für die Mitarbeit im Jugendtreff angemeldet. Hier wird eine der Grundlagen gelegt, dass sich diese Personen auch später in der Gemeinde engagieren werden. Dies geschieht aber nur, wenn diese motivierten jungen Menschen intensiv begleitet, wenn sie geschult und wenn sie merken, dass sie gebraucht werden. Falls dies nicht passiert, werden sich viele von ihnen schnell frustriert zurückziehen und die Lust an der freiwilligen Arbeit verlieren. Die Begleitung dieser jungen Menschen erfordert aber genügend Personal. Keineswegs dürfen sie alleingelassen werden. Das Jugendwerk bietet den verschiedenen Altersgruppen eine sinnvolle und ihren Wünschen angepasste Freizeitgestaltung. Hier geschieht sehr viel Präventionsarbeit. Die Rückmeldungen der Polizei zeigen auf, welche Auswirkungen ein geöffneter Treff hat. Der Bericht zeigt auch auf, welche enorme Auswirkungen es hat, wenn eine Gemeinde nicht einfach nur in die Infrastruktur, sondern auch in Menschen investiert. Ich wünschte mir, dass dies in Buchsi noch viel öfter und gezielter geschehen würde. Wer weitsichtig sparen will, investiert in Menschen. Wenn wir die Qualität der Jugendarbeit erhalten wollen, dann stimmen wir dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zu. Eigentlich müssten wir noch weitergehen und den Betrag um weitere CHF 100'000.00 erhöhen. Dann würde dem Jugendwerk der gleich hohe Betrag wie vor zehn Jahren zur Verfügung stehen. Ich bitte darum den Gemeinderat diesen in das kommende Budget aufzunehmen.

Ich schliesse mit einem Zitat von Reto Blaser: „Es benötigt Ressourcen, um diese wichtige und wirkungsstarke Arbeit der Gemeinde Münchenbuchsee langfristig und in guter Qualität auch kommenden Jugendgenerationen zur Verfügung zu stellen.“

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion. Auch wir danken für den ausführlichen Bericht zur Kinder und Jugendarbeit in Münchenbuchsee. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen jährlich steigt, während die verfügbaren finanziellen Mittel in den letzten Jahren stark gesunken sind. Das heisst für uns, dass das Jugendwerk mit den finanziellen Ressourcen effizient und effektiv umgeht. Die FDP befürwortet die Investition in die Jugend und wird dem Antrag für eine «wirkungsstarke Zukunft» zustimmen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Wenn sich 100 Kinder vor der Türe des Kirchgemeindehauses drängen, dann findet meist eine Kinderdisco statt, wenn am Freitagabend um 22.30 Uhr lärmende Gruppen von Teenagern unterwegs sind, dann kommen sie meistens vom Jugendtreff und wenn am Samstag, 27. Oktober, ab Mittag bis Mitternacht, 20 Vereine und Organisationen mit 140 Freiwilligen für Kinder im Vorschulalter bis Jugendliche der Oberstufe im Einsatz stehen, dann ist Mysterynight.

Im 2017 haben sich 6682 Mal oder täglich 18 Kinder- und Jugendliche an Angeboten der Jugendarbeit Münchenbuchsee beteiligt. Wie ihr im Bericht und Antrag lesen konntet, wird den jungen Menschen hier im Dorf nicht einfach ein Angebot präsentiert. Das Arbeitsmodell der Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee basiert auf einem Drei-Säulen-Prinzip:

- Attraktive Freizeitangebote
- Freiwillige engagierte Jugendliche
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und anderen Organisationen

Bei den Angeboten vom Jugendwerk geht es um die Stärkung der Kompetenzen, in einer sich ständig wandelnden und in einer aktuell stark vom Individualismus geprägten Gesellschaft. Wer schon in jungen Jahren lernt, sich für Andere und die Gesellschaft zu engagieren, ist statistisch auch später deutlich stärker freiwillig engagiert. Angesichts dessen ist die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine dringliche Notwendigkeit.

Mit dem Entscheid des Kantons, die Finanzierung von Praktikanten auf 2019 zu streichen, verliert die Jugendarbeit Münchenbuchsee die Finanzierung von 50 % der heute vorhandenen Arbeitsstunden. Die Frage, welche sich in diesem Geschäft stellt, ist nicht, was alles neu geleistet wird, sondern ob 13 Jahre Aufbauarbeit im Sand verläuft oder ob die Jugendarbeit Münchenbuchsee mit der heutigen Wirkung und Attraktivität am Leben erhalten werden soll.

Die SVP Fraktion ist klar für die Variante «wirkungsstarke Zukunft».Positive Rahmenbedingungen und die Beheimatung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit sind im Interesse der Gesellschaft und können nur im Interesse von uns Erwachsenen hier in Buchsi sein. Oft nehmen sowohl die positiven, wie auch die negativsten Entwicklungen bei jungen Menschen ihren Anfang während Freizeitaktivitäten. Hier setzt die Kinder- und Jugendarbeit an. Mit der qualifizierten Begleitung und seinen Schulungen trägt das Jugendwerk massiv dazu bei, im Leben von jungen Menschen positiv präsent zu sein.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den umsichtig erstellten Bericht und Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderats. Die SVP-Fraktion dankt aber auch den Verantwortlichen des Jugendwerks, für die Erstellung des umfassenden, transparenten und vorbildlich erstellten Bericht und Antrags zu Händen Gemeinderat und Parlament.

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates «Variante wirkungsstarke Zukunft».

Eintreten

--

Detailberatung

Antrag GPK, redaktioneller Art

Seite 2, nach Variante «Wirkungsstarke Zukunft» im Absatz Antrag:
die jährlichen Kosten von **CHF 128'175.00 ersetzen mit CHF 128'100.00**

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Variante «**wirkungsstarke Zukunft**» wird bewilligt. Die Kosten von CHF 128'100.00 p.a. werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Leistungsvertrag, gültig ab 1. Januar 2019 und über jährlich CHF 128'100.00 mit dem Jugendwerk abzuschliessen. Der Vertrag gilt für die Dauer von 2 Jahren.

Eröffnung

1. HSB Soziales (z. Hd. Jugendwerk)

Beilagen

1. Bericht Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 des Organisationsreglements vom 28. November 2010 dem fakultativen Referendum.

Kreditabrechnung Industriestrasse, Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt und Wasserleitungserneuerung; Genehmigung

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 26. Mai 2011 wurde durch den grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 693'000.00 genehmigt. Der Neubau des Trottoirs sowie die Sanierung der Wasserleitung sowie des Strassenabschnitts sind ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 90'965.45 (-13.13%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung für dieses Projekt ($\pm 20\%$), ergab die nach der Kreditgenehmigung durchgeführte Baumeistersubmission zum Teil erheblich tiefere Einheitspreise für die Leitungsgräben. Während der Bauausführung wurden zudem keine zusätzlichen Kosten generiert, da sowohl bei der Wasserleitungserneuerung als auch bei den Arbeiten für die Strassenbeleuchtung keine Probleme auftraten.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Neubau Trottoir, Sanierung Strassenabschnitt (Kto. 620.501.27)	26.05.2011	310'000.00 Inkl. MwSt.	300'546.25 Inkl. MwSt.	- 9'453.75
Wasserleitungserneuerung (Kto. 700.501.27)	26.05.2011	365'000.00 Exkl. MwSt.	290'192.55 Exkl. MwSt.	- 74'807.45
Strassenbeleuchtung (Kto. 860.503.27)	26.05.2011	18'000.00 Exkl. MwSt.	11'295.75 Exkl. MwSt.	- 6'704.25
Total		693'000.00	602'034.55	- 90'965.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Der obenstehende Verpflichtungskredit, mit einer Kreditsumme von Fr. 693'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 602'034.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 90'965.45 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Interpellation Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP; Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde; Beantwortung

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2018 ist die Interpellation „Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde“ von Beatrice Schneider Hebeisen, SVP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

Interpellation

Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde

Drucksachen, Broschüren und Publikationen in Papierform der Gemeinde Münchenbuchsee wie:

- der jährliche Tätigkeitsbericht
- das Buchsi Info
- die Informationsbroschüre der Schule
- und weitere

werden in Fraubrunnen gedruckt.

In unserer Gemeinde haben wir leistungsorientierte und innovative Druckereien die solche Aufträge ausführen könnten. Das ortsansässige Gewerbe als Steuerzahler der Gemeinde sollte berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso werden alle Drucksachen in Fraubrunnen gedruckt?
2. Bestehen mit der aktuellen Druckerei Verträge?
3. Wurden die ortsansässigen Gewerbebetriebe im Auswahlverfahren berücksichtigt?
4. Auf Grund welcher Kriterien entscheidet die Gemeinde an wen die jeweiligen Druckaufträge vergeben werden?

1 A

Beantwortung durch den Gemeinderat

Vorweg: die angesprochene Firma Druckerei Glauser AG hat in den vergangenen Jahren ohne Unterbruch Steuern in Münchenbuchsee entrichtet. Gerne geht der Gemeinderat im Folgenden auf die konkreten Fragen ein:

1. Es werden nicht alle Drucksachen in Fraubrunnen gedruckt, sondern auch ortsansässige Druckereien mit Aufträgen berücksichtigt.
2. Mit der Druckerei Glauser in Fraubrunnen besteht kein Vertrag. Die Firma Glauser ist nicht die Hausdruckerei der Gemeinde und hat keine garantierten Druckaufträge.
3. Die Zusammenarbeit im Bereich Drucksachen mit der Firma Glauser ist historisch bedingt und geht auf die Zeit zurück, als diese mit der Produktion noch in Münchenbuchsee ansässig war. Aufgrund der guten Zusammenarbeit drängte sich ein Wechsel in der Vergangenheit nicht auf. Im Bereich der offiziellen Publikationen hat die Gemeinde keinen Spielraum. Diese sind zwingend im offiziellen Amtsanzeiger Fraubrunnen zu veröffentlichen, welcher ebenfalls durch die Firma Glauser gedruckt wird. Auch die Annahme der Publikationen ist über die Firma Glauser organisiert. Hier werden Synergien zu den anderen Druckerzeugnissen genutzt und insbesondere das Mitdenken der Mitarbeitenden bei der Firma Glauser geschätzt, welche den Link von einer offiziellen Publikation hin zu einem Bericht im Buchsi-Info machen können.
Ob beim Verlegen der Produktion nach Fraubrunnen im Jahre 1998 andere Druckereien in einem Auswahlverfahren berücksichtigt wurden, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht der Fall war, da es sich um eine funktionierende Geschäftsbeziehung

handelte und immer noch handelt. Zudem wäre zu eruieren, welche Druckereien es damals vor Ort bereits gab.

4. Heute lassen wir insbesondere Drucksachen, welche neu dazukommen oder einen einmaligen Charakter haben, von ortsansässigen Druckereien mitofferieren und vergeben diese auch an ortsansässige Druckereien, sofern Preis und Leistung stimmen.

Sollte sich dereinst an den Parametern etwas verändern, wird der Gemeinderat die Sachlage überprüfen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3807

Postulat Andreas Burger, SP; "Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer"; Behandlung

BNR 66

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 ist das Postulat Andreas Burger, SP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

Postulat «Reka-Checks für unsere Lehrerinnen und Lehrer»

An der letzten GGR-Sitzung verabschiedete der Rat ein neues Personalreglement. Dieses macht die Weisung über die Reka-Checks obsolet, so dass ab 2019 die Lehrpersonen der Schulen Münchenbuchsee keine Reka-Checks mehr beziehen können. Der Gemeindepräsident meinte hierzu in der Diskussion im GGR: „Die Wertschätzung gegenüber den anderen Betroffenen, sprich Lehrpersonen, muss ab 2019 über andere Wege erfolgen.“

Die Reka-Checks waren verschiedene Male in diesem Rat ein Thema. Es ist ein Politikum, wie nun diese Wertschätzung erfolgen wird und dürfte in unserem Dorf zu Diskussionen führen. Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche „andere Wege“ stehen zur Wertschätzung der Lehrpersonen zur Verfügung? Wenn es noch keine konkreten Optionen gibt, möchten wir wissen, was hier mit der Verwendung dieses Begriffes angedacht war.
2. Wie veränderte sich die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der Reka-Checks? Orientiert sich der Gemeinderat mit der neuen Wertschätzung an dieser Veränderung? Wenn nein, warum nicht?
3. Bis wann gedenkt der Gemeinderat hierzu einen konkreten Entscheid zu fällen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid – obwohl er ihn in eigener Kompetenz fällen kann – hier im Rat proaktiv zu kommunizieren?

Antwort des Gemeinderates:

1. Es wurden keine konkreten Optionen geprüft, da es sich bei den Anstellungen um Anstellungsverhältnisse handelt, die dem kantonalen Recht unterliegen und nicht von der Gemeinde eingegangen werden (siehe auch Antwort 2).

2. Dem Gemeinderat ist unklar, was die veränderte Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der REKA-Checks mit denselben zu tun haben soll. Einer Arbeitsleistung Checks gegenüberzustellen ist nicht möglich. Der Gemeinderat orientierte sich daran, dass die Lehrpersonen über eigene Anstellungsbedingungen gemäss Lehrerarbeitsgesetzgebung und –verordnung (LAG und LAV) verfügen. Im Rahmen dieser Anstellungsbedingungen erhalten die Lehrkräfte andere vorteilhafte Rahmenbedingungen, die den Gemeindeangestellten wiederum nicht zur Verfügung stehen. Dies sind z.B.:
 - Weiterbildungsmöglichkeiten die z.B. von der PH Bern durchgeführt und in hohem Masse subventioniert werden.
 - Lehrkräfte erhalten nach zurückgelegtem 50., 54. und 58. Altersjahr auf Beginn des nächsten Semesters eine Altersentlastung. Diese beträgt je vier Prozent des individuellen Beschäftigungsgrads (Bezahlung ohne Gegenleistung).
 Es handelt sich somit um verschiedenartige Anstellungen, die logischerweise auch zu verschiedenartigen Anstellungsbedingungen gehandhabt werden.

3. Der Gemeinderat bringt der Lehrerschaft für ihre Arbeit selbstverständlich Wertschätzung entgegen, was nicht zwingend mit REKA-Checks erbracht werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist, dass das Departement Bildung im Budget 2019 Geld für teambildende Anlässe eingestellt hat.

4. Ein Entscheid wird mit der Traktandierung des Budgets 2019 kommuniziert.

Finanzielles

Das Geschäft hat direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		-	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Nachführen Register „Parlament“)
2. HR Bereich (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1676

Postulat Urs Blattner, FDP; Jahresentschädigung Mitglieder Gemeinderat bei längerer Abwesenheit; Behandlung

BNR 67

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 09.12.2010 ist das Postulat Urs Blattner, FDP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht und am 31.03.2011 erheblich erklärt worden:

Postulat

Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates bei längerer Abwesenheit

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in Zukunft die Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates geregelt wird, wenn diese für längere Zeit (am Stück, oder zerstückelt) abwesend sind.

Begründung:

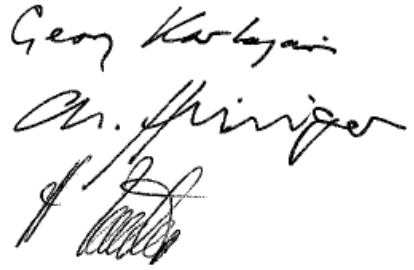
Die Jahresentschädigung der Gemeinderatsmitglieder beträgt gemäss dem Besoldungsreglement für Behördemitglieder vom 26. Oktober 2006, Art.2.2b, 17'576 Franken. Mit diesem Betrag wird vorab die Führung des Departements, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inklusive deren Sitzungsvorbereitungen abgegolten. Die Entschädigung besteht aus einer Spesenpauschale von $\frac{1}{4}$ und einer Leistungsentschädigung von $\frac{3}{4}$.

Bei längeren Abwesenheiten von Mitgliedern des Gemeinderates, sei es eine längere Abwesenheit am Stück, oder mehrere kürzere Abwesenheiten zusammengezählt, beziehen diese Entschädigungen für Sitzungen, an denen sie nicht teilnehmen und die sie nicht vorbereiten müssen, Repräsentationen, welche sie nicht wahr nehmen und die Departementsführung, welche sie nicht ausüben.

Natürlich haben auch Mitglieder des Gemeinderates Anrecht auf bezahlte Ferien. Wird das normale Mass an Ferien aber überschritten, muss eine Lösung im Sinne eines unbezahlten Urlaubes gefunden und reglementiert werden.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wie ein unbezahlter Urlaub für Gemeinderatsmitglieder ausgestaltet werden könnte. Die gefundene Regelung ist im Besoldungsreglement für Behördemitglieder festzuhalten.


Urs Blattner
Münchenbuchsee, 9.12.2010



Das Anliegen des Postulanten wurde vom Gemeinderat erkannt und dem HR Bereich zur Einarbeitung in das zu überarbeitende Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder übertragen. Dem Anliegen des Postulanten wurde Rechnung getragen.

Das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder ist seit dem 01.04.2018 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat das Postulat abzuschreiben.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OGR	Art. 30, Abs. 2
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27, Abs. 4
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Nachführen Register „Parlament“)
2. HR Bereich (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Jugendarbeit für ältere Jugendliche; Behandlung

BNR 68

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementvorsteher Soziales
Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, HSB Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2017 wurde das Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP, Jugendarbeit für ältere Jugendliche, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat „Jugendarbeit für ältere Jugendliche“

Münchenbuchsee hat eine ausgezeichnete Jugendarbeit.

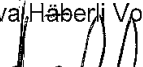
Von verschiedenen Eltern ist uns aber gesagt worden, dass es für ältere Jugendliche, insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis Volljährigkeit, aber auch ab ca. 7. Klasse, kaum mehr ein auf sie ausgerichtetes Angebot des Jugendwerkes gibt. Dieser Altersgruppe ist es daher in Münchenbuchsee immer weniger möglich, sich in einem geeigneten, organisierten Rahmen zu treffen.

Wir erachten eine Prüfung durch die Jugendarbeit in Bezug auf das Angebot für diese jungen Leute als notwendig. Gegebenenfalls soll das Angebot angepasst oder erweitert werden (z.B. NightSport, Treff etc.). Idealerweise geschieht dies unter Mitwirkung der Betroffenen.

Wir bitten den Gemeinderat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote bestehen bereits für Jugendliche von 14 – 18 Jahre in Münchenbuchsee?
2. Auf welche Altersgruppen ist das Jugendwerk ausgerichtet und wie wird es effektiv von Kindern und Jugendlichen genutzt?
3. Besteht aufgrund der vertraglichen Rahmenbestimmungen zwischen Gemeinde und Jugendwerk die Möglichkeit, ein bestehendes oder neu zu schaffendes Angebot für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen zu erweitern?

Für die SP Fraktion
Eva Häberli Vogelsang



Stellungnahme des Gemeinderats:

Entsprechend dem Auftrag des Kantons (Art. 46 ASIV) gestaltet das Jugendwerk Angebote für junge Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren. Aufgrund der breiten Altersspanne und der grossen Entwicklungsschritte in diesem Alter muss die Jugendarbeit dabei eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten anbieten. Ab 16 Jahren wird die Gestaltung von Freizeitangeboten für die Jugendarbeit anspruchsvoller. Dies, weil die Jugendlichen sich zunehmend überregional ausrichten und weil die Bedeutung von Freizeitangeboten mit Alkoholkonsum ab 16 Jahren tendenziell zunimmt.

Im Jahr 2017 wurden vom Jugendwerk 106 Angebote für Kinder durchgeführt, an denen sich insgesamt 3'321 Kinder beteiligten. Beliebte Angebote sind das „Crepes“ für die 2. bis 4. Klassen, das „Teen-Rock“ für die 5. und 6. Klassen oder die Kinderdiscos im Kirchgemeindehaus, an denen meist über 200 Kinder teilnehmen. Geschätzt werden auch das Kinderlager mit 60 Kindern oder die, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, organisierten Ferienaktivitäten, für die 2017 total 630 Anmeldungen eingingen.

Der Jugendtreff (7. bis 9. Klasse) erreichte im Jahr 2017 mit 29 Veranstaltungen insgesamt 2'230 Jugendliche. Der Auftrag der Jugendarbeit ist es mitunter auch, junge Menschen zu befähigen, attraktive Freizeitangebote für Gleichaltrige oder Jüngere zu gestalten. Ende 2017 umfasst das Freiwilligenteam der Jugendarbeit Münchenbuchsee 49 Jugendliche im Oberstufenalter und 22 Jugendliche, welche bereits schulentlassen sind. Das gesamte Engagement der Freiwilligen im Jahr 2017 umfasste 3'365 Stunden. Ende 2017 waren 18% aller Jugendlichen aus der Oberstufe Münchenbuchsee als Freiwillige in der Jugendarbeit tätig. Im Bereich der Mitwirkung und Partizipation durch jugendliche Freiwillige ist die Jugendarbeit Münchenbuchsee mit diesen Zahlen vermutlich im ganzen Kanton Bern führend.

Mit steigendem Alter nimmt bei Jugendlichen auch der Radius zu, innerhalb dem sie ihre Freizeit verbringen. In 11 Minuten können die Jugendlichen vom Bahnhof Münchenbuchsee nach Bern fahren. Anschliessend steht ihnen das gesamte Angebot der Bundesstadt zur Verfügung. Das bedeutet, dass ein Freizeitangebot, welches junge Erwachsene in Münchenbuchsee ansprechen will, mit den Angeboten in der Stadt Bern in Konkurrenz steht. Natürlich ist es trotzdem möglich, auch in Münchenbuchsee attraktivere Freizeitangebote für junge Erwachsene aufzubauen. Damit solche Angebote längerfristig funktionieren, benötigt es jedoch geeignete Räume an einer guten Lage, ein Engagement durch die jungen Erwachsenen selber und einen beträchtlichen finanziellen und personellen Aufwand. Eine Abklärung bei der Stiftung Idée Sport ergab, dass ein Midnight Sports Angebot in Münchenbuchsee für 13 bis 18-jährige (mit Start nach den Herbstferien und Dauer bis zu den Frühlingferien) mit jährlichen Kosten für die Gemeinde Münchenbuchsee in der Höhe zwischen CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 verbunden ist.

Exkurs: Entwicklung des Budgets und Verlust der Beiträge für Praktikanten ab 2019

Gemäss Art. 60 ASIV werden Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit vollumfänglich über den Kanton und durch den Lastenausgleich finanziert. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 hat der Kanton Bern festgelegt, dass Beiträge an Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit auf 1. Januar 2019 ersatzlos gestrichen werden. Will die Jugendarbeit weiter Praktikanten einsetzen, muss sie diese ab 1. Januar 2019 selber finanzieren.

Zwischen 2006 und 2016 hat die Jugendarbeit Münchenbuchsee bereits 26% ihres Budgets und 43% der Stellenprozentage beim Fachpersonal verloren. Da die Strukturkosten relativ statisch sind, wirken sich Budgetreduktionen primär beim Fachpersonal aus. Zwischen 2006 und 2013 sanken die Stellenprozentage von 280 auf 160. Um diesen Verlust wenigstens teilweise aufzufangen, wurden in den letzten Jahren verstärkt Praktikanten in der Jugendarbeit Münchenbuchsee eingesetzt. In den letzten fünf Jahren kam auf eine Arbeitsstunde durch das Fachpersonal jeweils noch eine Arbeitsstunde durch Praktikanten hinzu. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vergütete der Kanton dem Jugendwerk jährlich CHF 45'409.40 für die Entlohnung von Praktikanten. Mit der nun angekündigten Streichung der Beiträge für Praktikanten durch den Kanton verliert die Kinder- und Jugendarbeit weitere 11% des Budgets und die Hälfte der heutigen Arbeitsstunden.

In einem gesellschaftlichen Umfeld, welches immer höhere Ansprüche an Freizeitangebote stellt, konnte das Jugendwerk im Jahr 2017 sogar steigende Besucherzahlen verzeichnen. Den Schwerpunkt ihrer Angebote legt die Jugendarbeit auf die Primarstufe und die Oberstufe. Aus Sicht des Gemeinderates sind dies diejenigen Altersgruppen, in denen die Jugendarbeit mit ihren Angeboten am meisten Wirkung erzielen kann. Entsprechend dem präventiven Auftrag der Jugendarbeit sollen die Ressourcen primär dort eingesetzt werden, wo damit am meisten Wirkung erzielt werden kann.

In Anbetracht der beschränkten Ressourcen der Jugendarbeit ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die heutige Verteilung der Angebote in der Jugendarbeit Münchenbuchsee zielführend ist. Die grosse Herausforderung sieht der Gemeinderat im Wegfall der Kantonsbeiträge für die Praktikanten. In dieser Situation stellt sich daher weniger die Frage nach einer Ausweitung der Leistungen durch die Jugendarbeit, sondern wie das bestehende und etablierte Angebot möglichst erhalten werden kann.

Die Kommission für soziale Fragen KOSOF hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 mit diesem Postulat befasst und beschlossen, sich dem Antrag des Gemeinderates anzuschliessen.

Finanzielles

Das Geschäft hat zurzeit keine direkten Kostenfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Soziales (zum Vollzug)

Beilagen

- Bericht Jugendwerk / Stellungnahme

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Motion André Quaille, SVP und Ruedi Löffel, EVP; Änderung Personalreglement Art. 16.1; Behandlung

BNR 69

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2014 wurde die Motion der SVP und EVP i.S. "Änderung Personalreglement" eingereicht. Am 31.03.2016 wurde sie erheblich erklärt:

Motion

Änderung Personalreglement

Art. 16 ¹ Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht

Die Entschädigungen für weitere Tätigkeiten von Behördemitgliedern, insbesondere für Tätigkeiten in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, haben in der Region wie auch in unserer Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten geführt.

Die Sitzungen der Regionalversammlung, der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen der RKBM finden, gemäss Terminplan 2014, jeweils wochentags am Vor- oder Nachmittag statt. Das Einarbeiten in die Geschäfte der RKBM und die Sitzungsvorbereitungen können zeitlich individuell frei gewählt werden.

Dies entspricht in etwa einem kantonalen oder eidgenössischen Behördemandat.

Deshalb sollten die Entschädigungen für Tätigkeiten in der RKBM, entsprechend dem Art. 16 ¹ *Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht* im Personalreglement, gleich gehandhabt werden.

Wir bitten den Gemeinderat

- Art. 16 ¹ *Entschädigung für weitere Tätigkeiten, Offenlegungspflicht* im Personalreglement wie folgt anzupassen:
Nimmt die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in einer kantonalen oder eidgenössischen Behörde *oder in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland* Einsitz, sind die dafür ausgerichteten Entschädigungen zu 50 % der Gemeinde abzuliefern.
- gleichzeitig, nach Art. 16 ³, zu prüfen ob zurzeit beim Gemeindepräsidium weitere, ähnliche Mandate vorliegen, bei denen durch das Vollamt eine Doppelentlohnung vorliegt und diese finanziell zu bereinigen.

Begründung:

Da es sich beim Gemeindepräsidium von Münchenbuchsee um ein Vollamt handelt und die Sitzungen der Regionalversammlung, der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen der RKBM tagsüber durchgeführt werden, liegt zumindest diesbezüglich eine Doppelentlohnung (Gemeinde und Regionalkonferenz) vor, was finanziell entsprechend bereinigt werden muss.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Mit Beschluss Nr. 16, vom 31.03.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die Motion erheblich erklärt und der Artikel 16 im Zuge der Neuerstellung der Personalerlasse zur Neuregelung in Auftrag gegeben.

Am 22.03.2018 wurde das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder per 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Die Forderungen der Motion wurden darin aufgenommen und abgehandelt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion deshalb zur Abschreibung.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Motion Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG; Behandlung

BNR 70

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 03.05.2018 wurde die folgende Motion von Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG, eingereicht:

Motion Häberli Harker Katharina: Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG

Eingereicht an der GGR Sitzung vom 3. Mai 2018

Wortlaut der Motion

Bei der Vorlage des Projekts „MufuG“ wird dem Grossen Gemeinderat mindestens eine Variante zur Abstimmung vorgelegt, in der die Gemeinde den Bau des Gebäudes finanziert und Eigentümerin des MufuG wird (keine Abgabe im Baurecht).

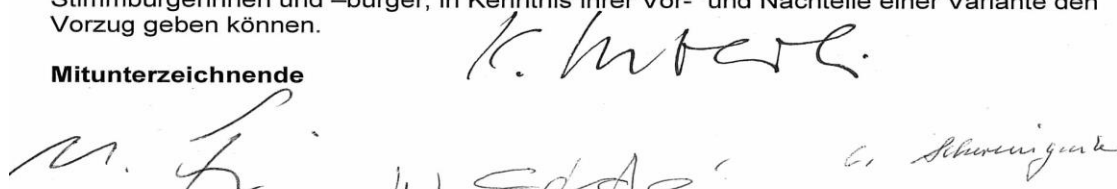
Weitere Varianten, wie z.B. Public-Private-Partnership-Modelle, können ebenfalls ausgearbeitet und zur Varianten-Abstimmung vorgeschlagen werden. Falls mehrere Varianten ausgearbeitet werden, ist ein Vergleich zu den kurz- und langfristigen finanzpolitischen Implikationen, Chancen und Risiken zu erstellen und vorzulegen.

Begründung

Viele Gemeinden und der Kanton sind wegen unbefriedigenden Erfahrungen von der Finanzierung von Liegenschaften für Kernaufgaben der Gemeinde in Partnerschaft mit privaten Investoren (PPP) wieder weggekommen. Seit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 hat die Gemeinde zudem mehr Spielraum bei Abschreibungen.

Die Gegenüberstellung ist wichtig, damit die Mitglieder des GGR, ebenso wie die Stimmbürgerinnen und -bürger, in Kenntnis ihrer Vor- und Nachteile einer Variante den Vorzug geben können.

Mitunterzeichnende



Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das geplante Multifunktionale Gebäude (MUFUG) Emotionen auslöst. Trotzdem will der Gemeinderat dieses Geschäft, wie jedes andere Geschäft behandeln.

Sobald ein konkretes Projekt vorliegt, wird sich der Gemeinderat mit der Realisierung und der Finanzierung des Projektes befassen. Zur Unterstützung steht ihm die SPEKO MUFUG zur Seite.

Wenn es um die Finanzierung des Projektes geht, werden alle Möglichkeiten sowohl der SPEKO, wie auch dem Gemeinderat vorgelegt werden. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile wird der Gemeinderat dem GGR zHd einer Volksabstimmung einen Antrag unterbreiten. Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, warum und aus welchen Gründen der Gemeinderat dem GGR das dann vorliegende Projekt und die entsprechende Finanzierung beantragt.

Es ist schwer vorstellbar, dass dem GGR verschiedene Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird das Projekt und die Finanzierungsmöglichkeit zur Beschlussfassung vorlegen, welche aus Sicht des Gemeinderates die beste Lösung für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee darstellt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages um Schliessung der Sitzung gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 71

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Abend des Sports am 1. November 2018

Am 1. November 2018 findet um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus der „Abend des Sports“ mit namhaften Buchsi-Sportpersönlichkeiten statt.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 72

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen können aufgrund eines gestellten und genehmigten Ordnungsantrages gemäss Art. 19.1.b der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates um Schliessung der Sitzung nicht sofort beantwortet werden. Sie werden an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Eltern-Patrouillendienst beim Schulhaus Paul Klee
- Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Signalisation Velo-Einmündung Bernstrasse beim Hofwilkreisel

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 29. Oktober 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation André Quaille, SVP; Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde
- Motion SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau
- Motion Cristina Schweingruber, SP; „Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 29. Oktober 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2018, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart